

Seite 20

Protokoll Nr. 34 vom 16. März 2022

Vorsitz Brigitte Kaufmann, Grossratspräsidentin, Uttwil

Protokoll Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 3 und 5)

Traktandum 7: Verantwortung Johanna Pilat,

Protokollabfassung Kevin Broger

Jacqueline Martinelli, Parlamentsdienste (Traktanden 4 und 6)

Anwesend 121 Mitglieder

Beschlussfähigkeit Der Rat ist beschlussfähig.

Ort Rüegerholzhalle Frauenfeld
Zeit 09.30 Uhr bis 12.40 Uhr

Tagesordnung

Amtsgelübde von Kantonsrätin Erika Hanhart (20/WA 40/264)
 Genehmigung der Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrates vom 13. Februar 2022 (20/WA 43/277)
 Seite 5
 Wahl von ausserordentlichen Berufsrichterinnen oder Berufsrichtern am Bezirksgericht Arbon (20/WA 44/281)
 Motion von Marco Rüegg, Bernhard Braun, Nicole Zeitner, Josef Gemperle und Elina Müller vom 21. April 2021 "Tubou von Elektroladestationen im

 Motion von Marco Rüegg, Bernhard Braun, Nicole Zeitner, Josef Gemperle und Elina Müller vom 21. April 2021 "Zubau von Elektroladestationen im Kanton Thurgau" (20/MO 14/174)

Fortsetzung Diskussion, Beschlussfassung Seite 15

5. Motion von Pascal Schmid, Josef Arnold, Ruedi Zbinden, Stephan Tobler, Mathias Tschanen, Martina Pfiffner, Anders Stokholm, Gallus Müller, Beda Stähelin und Daniel Frischknecht vom 16. Februar 2022 "Standesinitiative: N23 als Teil des Bundesbeschlusses über den Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen - die BTS gehört in den nächsten STEP!" (20/MO 28/278) Umsetzung Motion von Toni Kappeler, Dominik Diezi und Anders Stokholm vom
 Mai 2021 "Bäume verbessern das Siedlungsklima" (20/MO 15/177)
 Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung

Seite 22

7. Motion von Edith Wohlfender, Elisabeth Rickenbach, Bruno Lüscher, Christina Pagnoncini, Karin Bétrisey, Daniel Vetterli und Iwan Wüst vom 17. Februar 2021 "Pflegeversorgung zu Hause stärken: Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung in § 25 Absatz 1 und § 27a (TG KVG, 832.1)" (20/MO 10/120)

Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung

Seite 32

8. Motion von Turi Schallenberg, Ueli Fisch, Hermann Lei und Gina Rüetschi vom 10. März 2021 "Ratssaal für den Grossen Rat" (20/MO 12/140) Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung

Seite --

Interpellation von Toni Kappeler, Paul Koch und Franz Eugster vom
 September 2021 "Auch im TBA: Thurgauer Holz statt Beton"
 (20/IN 22/220)

Beantwortung Seite --

 Interpellation von Kristiane Vietze, Anders Stokholm, Daniel Eugster, Reto Ammann, Daniel Vetterli und Peter Bühler vom 17. Februar 2021 "Digitale Infrastruktur im Thurgau" (20/IN 17/122)

Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 7

Entschuldigt Bétrisey Karin, Kesswil

Gemperle Josef, Fischingen

Indergand Aline, Altnau Keller Ueli, Bischofszell

Müller Barbara, Ettenhausen Ricklin Judith, Kreuzlingen Wattinger Ralph, Roggwil

Weilenmann Simon, Basadingen

Wüst Iwan, Tuttwil

Vorzeitig weggegangen:

12.00 Uhr Wiesli Jürg, Dozwil

12.15 Uhr Regli Christoph, Frauenfeld
12.25 Uhr Zahnd Vico, Weingarten
12.30 Uhr Haller Hansjörg, Hauptwil

Präsidentin: Am 4. März 2022 fand das 57. Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen in den Flumserbergen statt. Das Thurgauer Startfeld bestand aus elf Kantonsrätinnen und Kantonsräten, verstärkt durch einen alt Kantonsrat, einen Bankrat und drei Mitgliedern des Regierungsrates. Die Bilanz ist durchzogen. Die Skifahrerinnen haben – nicht ungewohnt bei bedeutenden Skianlässen – sehr gut abgeschnitten. Unsere vier Teilnehmerinnen finden sich unter den ersten 13 Plätzen, wobei Kantonsrätin Cornelia Hasler den ehrenvollen dritten Platz belegte, das beste Thurgauer Ergebnis überhaupt. Bei den Männern Ü50 erreichte Kantonsrat Mathias Dietz mit Platz zehn das beste Thurgauer Resultat. Bei den Fahrern U50 belegte Kantonsrat Marco Rüegg als erster Thurgauer den 15. Platz. Unabhängig Ihres Ranges konnte ich den Bildern auf der Homepage des Kantonsrates des Kantons Zürich entnehmen, dass Sie den Anlass in vollen Zügen genossen haben. Zudem haben sich die Thurgauer Kolleginnen und Kollegen entschlossen, den Anlass im nächsten Jahr zu organisieren. Vielen Dank bereits jetzt. Vielleicht kann man dann Einfluss auf die Pistenführung nehmen.

Heute werden zwei Damen des Informationsdienstes Aufnahmen der Ratssitzung machen, damit wir den hoffentlich letzten Tag in der Rüegerholzhalle filmisch festgehalten haben.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. Stillschweigend genehmigt.

Regierungsrätin Cornelia Komposch ist heute krankheitshalber abwesend.

1. Amtsgelübde von Kantonsrätin Erika Hanhart (20/WA 40/264)

Präsidentin: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrätin Erika Hanhart aus Matzingen die Nachfolge der aus dem Rat zurückgetretenen Ratskollegin Gina Rüetschi aus Frauenfeld an. Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung und gemäss den diesbezüglichen Richtlinien des Büros geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit festgestellt.

Ich bitte Kantonsrätin Erika Hanhart, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretär **Konrad Brühwiler** verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrätin Erika Hanhart legt das Amtsgelübde ab.

Präsidentin: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

2. Genehmigung der Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrates vom 13. Februar 2022 (20/WA 43/277)

Präsidentin: Der Grosse Rat hat gemäss § 25 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht die Regierungsratswahlen zu genehmigen.

Das Missiv des Regierungsrates zum Ergebnis der Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrates vom 13. Februar 2022 und den Beschlussesentwurf des Büros des Grossen Rates haben Sie vorgängig erhalten. Es ging kein Wahlrekurs ein.

Diskussion - nicht benützt.

Abstimmung:

- Dem Beschlussesentwurf wird mit 115:0 Stimmen zugestimmt.

Präsidentin: Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich Kantonsrat Dominik Diezi herzlich zu seiner Wahl und wünsche ihm viel Freude und Befriedigung in der neuen Verantwortung.

Beschluss des Grossen Rates

Genehmigung der Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrates vom 13. Februar 2022

vom 16. März 2022

- 1. Das Ergebnis der Ersatzwahl vom 13. Februar 2022 wird genehmigt.
- 2. Die Ersatzwahl von

Diezi Dominik, Dr. iur., 1973, von Thal SG, Stadtpräsident, Rechtsanwalt, Stachen (Die Mitte)

als Mitglied des Regierungsrates wird genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

3. Wahl von ausserordentlichen Berufsrichterinnen oder Berufsrichtern am Bezirksgericht Arbon (20/WA 44/281)

Eintreten

Präsidentin: Mit Schreiben vom 4. Februar 2022 beantragt das Obergericht die Wahl und Einsetzung von zwei ausserordentlichen Berufsrichterinnen am Bezirksgericht Arbon gemäss § 22 Abs. 3 des Gesetzes über die Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG). Grund dafür ist der krankheitsbedingte Ausfall einer Berufsrichterin bei hoher Geschäftslast, die nicht vollumfänglich von den anderen drei Richterinnen und Richtern abgetragen werden kann. Das Obergericht schlägt Debora Bilgeri und Christine Steiger Eggli als ausserordentliche Berufsrichterinnen vor.

Den Kommissionsbericht und den Beschlussesentwurf der Fraktionspräsidienkonferenz haben Sie vorgängig erhalten. Das Büro hat die Richtlinien zur Unvereinbarkeit an seiner Sitzung vom 14. März 2022 angepasst.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Fraktionspräsidienkonferenz, Kantonsrat Gallus Müller, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident Gallus Müller, Die Mitte/EVP: Alles Wesentliche sowie die rechtliche Abhandlung kann dem Kommissionsbericht entnommen werden. Am 1. Januar 2022 wurde das geänderte Gesetz über die Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG) in Kraft gesetzt. Bereits heute müssen wir in Anwendung von § 22 Abs. 3 aufgrund des Antrags des Obergerichts eine ausserordentliche Berufsrichterin oder einen ausserordentlichen Berufsrichter an das Bezirksgericht Arbon wählen, da dieses einen gesundheitsbedingten Ausfall einer Berufsrichterin ausgleichen muss. Das Obergericht hat die Pensen der Berufsrichter erhöht und schlägt uns zwei Kandidatinnen in Teilpensen zur Wahl vor. Juristen der Parteien haben zu Recht auf gewisse Konflikte mit dem geltenden Recht hingewiesen. So sind Unsicherheiten betreffend die Unvereinbarkeit und die berufsmässige Tätigkeit als Anwältin festgestellt worden. Zudem wurde die Frage nach der Wohnsitzpflicht gestellt. Unser Beschluss hat dazu geführt, dass Ausnahmen für die ersten beiden Punkte für ausserordentliche Berufsrichter und Berufsrichterinnen für ein Bezirksgericht definiert werden mussten. Zum einen hat das Büro seine Richtlinien zur Unvereinbarkeit ergänzt. Zum anderen wird durch den Beschluss der Fraktionspräsidienkonferenz eine Übergangsregelung getroffen, die bis zu einer Ergänzung im Gesetz Gültigkeit haben wird. Mit dieser Lösung soll dem Willen des Gesetzgebers nachgekommen werden. Wir haben mit der Ergänzung von § 22 Abs. 3 des ZSRG den Willen kundgetan, dass eine befristete Ersatzlösung auf Stufe des Bezirksgerichts möglich ist. Geeignete Personen, die ohne Einschränkungen über alle Voraussetzungen verfügen, dürften kaum innert nützlicher Frist gefunden werden. Ich bedanke mich daher bei allen Beteiligten für

die sehr unkomplizierte und speditive Arbeit, so dass wir heute wählen können. Ich bitte die Ratsmitglieder, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Tobler, SVP: Ich spreche namens der geschlossenen SVP-Fraktion. Mein Votum ist keinesfalls gegen die beiden Kandidatinnen gerichtet. Im Gegenteil, die beiden Persönlichkeiten überzeugen uns. Für den Antrag des Obergerichts haben wir ebenfalls Verständnis. Ich kenne die Situation einigermassen aus einer persönlichen Beziehung zum Bezirksgericht Arbon. Ich war anlässlich der Beratung des ZSRG, die vor noch nicht langer Zeit stattgefunden hat, nicht dabei. Ich wurde aber darüber informiert, dass das Thema der Unvereinbarkeit und der anwaltlichen Tätigkeit intensiv diskutiert wurde. Die Unterscheidung zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bezirksgerichte und Angestellten ist ohne Zweifel gewollt. Bereits die Regelung einer Tätigkeit von 15 % für Richterinnen und Richter ist rechtstaatlich problematisch. Dies ist im Kommentar zur Verfassung des Kantons Thurgau nachzulesen. Unseres Erachtens ist die Schaffung einer weiteren Kategorie nicht mehr mit den Grundsätzen der Gewaltentrennung in Einklang zu bringen. Mit der Anpassung der Richtlinien des Büros des Grossen Rates kann eine Verfassungsbestimmung, die vermutlich ungleich höher zu gewichten ist, nicht so einfach ausgehebelt werden. Jede richterliche Tätigkeit steht unter dem Damoklesschwert der Ungültigkeit. Falls hier tatsächlich ein Prozess geführt werden sollte, stehen wir in zwei Jahren vielleicht wieder an demselben Punkt, und es wurde nichts rechtmässig bearbeitet und entschieden. Zur Frage der beruflichen Tätigkeit als Anwältin: Der Zweck von § 3 Abs. 1 des ZSRG ist nicht erfüllt, wenn eine anwaltliche Tätigkeit am selben Gericht verboten wird, sonst hätte man das Verbot der anwaltlichen Tätigkeit 2011 nicht einführen müssen. Eine anwaltliche Tätigkeit am selben Gericht war bereits vorher verboten. Jede richterliche Tätigkeit von dennoch gewählten Richterpersonen steht auch hier unter dem Damoklesschwert der Ungültigkeit. Wir wollen eine einwandfreie rechtstaatliche Ausgangslage schaffen und uns verantwortlich zeigen. Schliesslich sind hier die Justiz und der Grosse Rat verantwortlich. Uns ist bewusst, dass eine Notsituation gelöst werden muss. Deshalb wird ein Teil der SVP-Fraktion die beiden Kandidatinnen wählen. Zukünftig muss die Problematik aber besser gelöst werden als heute. Offenbar wurde diese angegangen und darüber diskutiert, aber nicht zu Ende gedacht. Unseres Erachtens sind der Regierungsrat und das Obergericht in der Pflicht, Korrekturen zeitnah zu überlegen und dem Grossen Rat als Gesetzgeber vorzuschlagen. Ich empfehle dem Regierungsrat und dem Obergericht, hier aktiv zu werden.

Fischknecht, EDU: Wir müssen hier zwischen einer ordentlichen Richterwahl für eine Festanstellung und einer ausserordentlichen Wahl für eine Interimszeit von weniger als zwei Jahren unterscheiden. Ausserordentliche Situationen verlangen ausserordentliche Lösungen. Eine solche besteht durch die Notsituation am Bezirksgericht Arbon infolge eines längeren krankheitsbedingten Ausfalls, wie er in § 22 Abs. 3 des ZSRG subsumiert

beschrieben wird, sehr wohl. Da grössere Rechtsfälle bei einer solchen Intervention mit einem Pensum von 15 % kaum bewältigt werden können, wird bezüglich Unvereinbarkeit bei unbefristeten Arbeitsverhältnissen zu einem Jahrespensum von weiterhin 15 % und einer befristeten Anstellung von 30 % eine klare Unterscheidung vorgenommen, was absolut Sinn macht. Deshalb sehen wir sowohl aus rechtlicher Sicht als auch aus der Situation heraus keinen besseren Vorschlag als der vorliegende. Wir danken dem Obergericht, dass es uns innert kürzester Zeit zwei kompetente Personen, welche die Anforderungen erfüllen und die entsprechende Zeit zur Verfügung haben, zur Wahl vorschlägt. Die EDU-Fraktion ist für Eintreten und wird, wie es die Fraktionspräsidienkonferenz vorschlägt, dem Beschlussesentwurf einstimmig zustimmen.

Reinhart, GP: Die Möglichkeit, Ersatzrichterinnen oder Ersatzrichter für die Bezirksgerichte durch den Grossen Rat zu wählen, wurde aufgrund eines Vorstosses geschaffen, um in einer Notstandssituation eine rasche Lösung zu finden, damit die Geschäfte an den Gerichten geordnet weitergeführt werden können. Eine solche Notstandssituation ist mit dem vorübergehenden Ausfall einer Berufsrichterin nun eingetreten. Deshalb hat das Obergericht dem Grossen Rat am 4. Februar 2022 beantragt, zwei Ersatzrichterinnen zu wählen. Zum ersten Mal kommt also der für solche Notstandssituationen geschaffene § 22 Abs. 3 des Gesetzes über die Zivil- und Strafrechtspflege zur Anwendung. Die Bedingungen für auf Zeit gewählte Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter in Notstandssituationen dürfen nicht gleich sein wie jene für ordentlich vom Volk gewählte Richterinnen und Richter. Die Begründung dafür ist einfach: Mit der Wohnsitzpflicht und der generellen Untersagung der Anwaltstätigkeit lässt sich schlicht und einfach kein Ersatz finden. Dann, wenn Ersatzrichterinnen gewählt werden müssen, geschieht dies oft aufgrund nicht vorhersehbarer Situationen, eben aus Notstandssituationen. Es geht darum, kurzfristig qualifizierte Richterinnen und Richter zu finden. Das ist bestimmt keine einfache Angelegenheit. Es sollen nicht künstlich weitere Hindernisse erstellt, sondern die Bedingungen so definiert werden, dass keine Konflikte bei der richterlichen Tätigkeit entstehen, der Radius aber so weit geöffnet ist, dass sich auch Kandidatinnen und Kandidaten finden lassen. Wir sind froh, dass mit der erstmaligen Anwendung der neuen Regelung mögliche Punkte entdeckt wurden, die bei der Überarbeitung des Gesetzes unentdeckt blieben, obwohl einige Juristinnen und Juristen in der vorberatenden Kommission Einsitz hatten. Die Lücken, die allenfalls Interpretationsspielraum offenlassen, müssen geschlossen werden. Dies geschieht nun mit der Anpassung der Richtlinien des Büros des Grossen Rates zur Umsetzung von § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung betreffend Unvereinbarkeit und mit dem Beschlussesentwurf, den wir heute hoffentlich genehmigen. Die Gesetzesbestimmung soll zu gegebenem Zeitpunkt angepasst werden, damit in Zukunft klare Regelungen bestehen. Die Grüne Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die beiden Kandidatinnen grossmehrheitlich.

Stokholm, FDP: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Die Ausgangslange zu diesem Geschäft ist nicht optimal. Die FDP-Fraktion anerkennt die schwierige Situation beim Bezirksgericht Arbon. Die rechtlichen Grundlagen, um das Problem zu lösen, wurden zwar geschaffen, doch bei der ersten Anwendung fallen die Unebenheiten in der Legiferierung auf. Zudem erachten wir die Vorbereitung des Geschäftes durch das Obergericht als nicht gerade ideal. Das gewählte Vorgehen, um an Ersatzrichterinnen zu kommen, stösst innerhalb der Fraktion auf Unverständnis. So wurde beispielsweise die Frage gestellt, weshalb keine Gerichtsschreiberinnen oder Gerichtsschreiber für die ausserordentliche Situation angefragt wurden. Zumindest haben wir keine Kenntnis davon. Es geht bei der Ausgangslage nicht um zwei Personen, sondern darum, dass eine Kantonsrätin zur Wahl steht und die Frage der Unvereinbarkeit geklärt werden muss. Zudem steht eine Anwältin zur Wahl, bei der die Frage geklärt werden muss, wie die anwaltlichen Tätigkeit daneben aussieht. Die Grundsatzfragen beantwortet die FDP-Fraktion wie folgt: Die Unvereinbarkeit muss durch das Büro des Grossen Rates geklärt werden. Das Büro setzt die Richtlinien, die zur Prüfung dienen, fest. Zudem hat es das Büro in seiner Kompetenz, diese jeweils anzupassen. Das Büro hat dies getan, und die Grundlagen sind geschaffen worden. Der Wahl von Kantonsrätin Christine Steiger Eggli steht aus Sicht der FDP-Fraktion nichts Weg. Etwas anders sieht es bei der Frage der Vereinbarkeit einer Anwaltstätigkeit mit einem ausserordentlichen Mandat am Bezirksgericht aus. Hier ist eine Mehrheit der FDP-Fraktion der Ansicht, dass dies aufgrund der Gesetzeslage nicht möglich ist. Deshalb wird eine Mehrheit der Fraktion keinen Namen auf den Wahlzettel schreiben. Ich betone nochmals, dass es nicht um die Personen, sondern um die Grundsatzfrage geht.

Wiesmann Schätzle, SP: Gemäss § 22 Abs. 3 des ZSRG kann der Grosse Rat auf Antrag des Obergerichts eine ausserordentliche Berufsrichterin oder einen ausserordentlichen Berufsrichter für maximal zwei Jahre wählen, wenn bei einem Bezirksgericht ein ordentlicher Betrieb aufgrund längerer Abwesenheit von Berufsrichterinnen oder Berufsrichtern oder wegen Überbelastung mit ausserordentlich aufwendigen Verfahren nicht mehr gewährleistet ist. Die Bestimmung ist am 1. Januar 2022 in Kraft getreten. Kurz nach der Inkraftsetzung erfolgt bereits der Praxistest. Ich bin davon überzeugt, dass wir uns einig waren, dass mit dem Paragraphen genau diese ausserordentliche Lage abgedeckt wird. Wie wir bereits gehört haben, haben sich verschieden Fragen aufgetan, die aus unserer Sicht unterdessen zufriedenstellend abgehandelt wurden. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird dem Beschlussesentwurf zustimmen.

Fisch, GLP: Es wurde bereits alles gesagt. Die GLP-Fraktion teilt die Bedenken der SVP- und der FDP-Fraktion. Die Stellenbesetzung ist nun aber dringend und ausserordentlich. Ich schliesse mich den Worten des Ratskollegen Daniel Frischknecht an. Die GLP-Fraktion erachtet das Vorgehen als vertretbar. Wir bedanken uns bei den beiden

Kandidatinnen, dass sie sich zur Wahl stellen. Die GLP-Fraktion wird beide wählen.

Diezi, Die Mitte/EVP: Im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP empfehle ich Eintreten. Ich ersuche die Ratsmitglieder, die beiden Kandidatinnen zu wählen. Heute geht es primär darum, dass der Grosse Rat des Kantons Thurgau die Verantwortung für eine funktionierende Justiz übernimmt. Im Bezirk Arbon besteht eine ernste Situation. Ein Gericht steht am Rande der Funktionsunfähigkeit. Hier gilt es nun, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, sprich die beiden ausserordentlichen Richterinnen einzusetzen, damit das Bezirksgericht den verfassungsmässigen Auftrag, auf den alle Bürgerinnen und Bürger ein Recht haben, dass nämlich innert nützlicher Frist Recht gesprochen wird, nachkommen kann. Man muss sich vor Augen führen, dass das heutige Thema der Stellvertretungen am Bezirksgericht seit etwa 30 Jahren zur Debatte steht. Der Weg ist lang, und es braucht viele Schritte. Meines Erachtens sind wir fast am Ziel angelangt. Es gilt sozusagen, den "Finish" vorzunehmen. Das ändert aber nichts daran, dass hier kein Damoklesschwert der Anfechtbarkeit über ihnen hängt, wenn wir die beiden Damen heute wählen. Das ist mir sehr wichtig. Es ist absolut verfassungskonform, wenn der Grosse Rat die beiden Damen wählt. Die Verfassung schreibt für ausserordentliche Richterinnen und Richter keine Volkswahl in den Bezirken vor. Da hat der Grosse Rat die Wahlmöglichkeit gehabt, dies einer Volkswahl oder eben sich selbst zu unterstellen. Der Rat hat sich dies selbst zugeteilt, weil es auf die Zeit ankommt. Eine solche Wahl durch den Grossen Rat ist nicht anfechtbar. Die Fragen, wie die Vereinbarkeit mit einem Mandat als Ratsmitglied oder einer Anwaltstätigkeit, hätte das Büro des Grossen Rates, das Obergericht oder allenfalls die Anwaltskommission zu klären. Darauf kann man sich vor Gericht nicht berufen. Es sind korrekt ernannte gewählte Richterinnen. Es besteht Bedarf einer Anpassung, das habe ich bereits erwähnt, damit es restlos klar ist und insbesondere eine Anwaltstätigkeit mit einer solchen ausserordentlichen Richtertätigkeit vereinbar ist. Wir sind damit einverstanden, dass diese Schritte vorgenommen werden. Ich ersuche die Ratsmitglieder, die beiden vorgeschlagenen Kandidatinnen zu wählen.

Heeb, GLP: Ich unterstütze die Wahl und bekenne mich in allen Punkten schuldig. Ich habe in der vorberatenden Kommission für die Änderung des ZSRG mitgearbeitet. Wir hätten eigentlich die Dichte des Thurgauer Filzes voraussehen und dies klären müssen.

Lüscher, als Vertreter des Büros: Ich danke für die positive Aufnahme des Geschäfts. Das Büro des Grossen Rates hat sich zweimal mit dem Thema auseinandergesetzt. Das Geschäft stand bereits vor zwei Wochen auf der Tagesordnung. Die Ratsmitglieder haben der Verschiebung auf die heutige Sitzung zugestimmt. Vergangenen Montag hat das Büro sehr intensiv über die Art und Weise diskutiert, wie das Geschäft angegangen werden soll. Dabei haben wir unserem Unbehagen Beachtung geschenkt. Zum einen besteht die Frage des Widerspruchs zu § 3 des ZSRG betreffend die anwaltliche Tätigkeit.

Dieser Punkt tangiert das Büro nicht unmittelbar und direkt. Die Fraktionspräsidienkonferenz schlägt dazu mit Ziffer 3 des Beschlussesentwurfes eine Art Notlösung vor. Der Rat hat letztlich darüber zu befinden. Zum anderen stellte sich dem Büro die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 22 des ZSRG in Verbindung mit § 29 der Verfassung des Kantons Thurgau unmittelbar und direkt. In Anerkennung der ausserordentlichen Situation am Bezirksgericht Arbon hat sich das Büro letztlich durchgerungen, seine Richtlinien entsprechend des Auftrags der Fraktionspräsidienkonferenz anzupassen, um einer vorübergehenden Lösung Hand bieten zu können. Das Unbehagen ist damit zu begründen, dass im Normalfall, nämlich dann, wenn eine Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates ansteht, eine Vernehmlassung durchgeführt werden muss. Im vorliegenden Fall hat das Büro dies ohne Vernehmlassung oder vorherige Diskussion umgesetzt. Das Büro erwartet, dass eine zeitnahe Nachbesserung des ZSRG angegangen wird, damit solche Themen nicht nochmals Unbehagen und Unsicherheiten auslösen. Auslöser der Änderung des ZSRG waren ausserordentliche Absenzen bei den Gerichten. Es wurde nun eine Lösung geschaffen. Unseres Erachtens darf diese aber so nicht bestehen bleiben.

Kommissionspräsident **Gallus Müller,** Die Mitte/EVP: Ich bedanke mich für die gute Aufnahme, obwohl eine Problematik vorhanden ist. Es ist entscheidend, dass wir uns heute klar dazu positionieren und an die Erwartung knüpfen, dass sich das Obergericht künftig Gedanken macht. Eine ausserordentliche Situation erfordert ausserordentliche Massnahmen. Wir sollten diese heute mit der Wahl der ausserordentlichen Berufsrichterinnen treffen.

Diskussion - nicht weiter benützt.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Präsidentin: Wir beraten den Beschlussesentwurf ziffernweise. Anschliessend erfolgt die Wahl. Kantonsrätin Christine Steiger Eggli wird dafür in den Ausstand treten.

Ziffer 1

Diskussion - nicht benützt.

Ziffer 2

Diskussion - nicht benützt.

Ziffer 3

Diskussion - nicht benützt.

Beschlussfassung

Ziffer 1 und 2

Präsidentin: Ausgehend von § 58 der Geschäftsordnung des Grossen Rates finden die ausserordentlichen Richterwahlen geheim und in Listenwahl statt.

Diskussion - nicht benützt.

Bitte füllen Sie nun den Wahlzettel für die Wahl der beiden ausserordentlichen Berufsrichterinnen für das Bezirksgericht Arbon aus. Sie können Namen streichen und/oder andere Namen aufführen.

Ich bitte die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler, den Wahlzettel einzuziehen und danach auszuzählen.

Ratssekretär Bruno Lüscher verliest das Protokoll der geheimen Wahl:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		119
- davon leer	27	
- davon ungültig	0	
Massgebende Wahlzettel		92
Absolutes Mehr		47
Es erhielten Stimmen:		
Debora Bilgeri		71
Christine Steiger Eggli		86
Vereinzelte		12
leere Linien		15

Präsidentin: Gewählt sind somit:

Debora Bilgeri und Christine Steiger Eggli als ausserordentliche Berufsrichterinnen des Bezirksgerichts Arbon per sofort. Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich zur Wahl und wünsche viel Erfolg.

Ziffer 3

- Der Ziffer 3 des Beschlussesentwurfes wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

			•	. 1
n	Δti	rΔt	בסד	nd
v	<i>-</i> LI	.	10	ıu

Wahl von zwei ausserordentlichen Berufsrichterinnen am Bezirksgericht Arbon

vom 16. März 2022

- Gestützt auf § 22 Abs. 3 des Gesetzes über die Straf- und Zivilrechtspflege (ZSRG; RB 271.1) wird lic. iur Debora Bilgeri, Rechtsanwältin, Freidorf, als ausserordentliche Berufsrichterin am Bezirksgericht Arbon gewählt.
- 2. Gestützt auf § 22 Abs. 3 des Gesetzes über die Straf- und Zivilrechtspflege (ZSRG; RB 271.1) wird lic. iur Christine Steiger Eggli, Steckborn, als ausserordentliche Berufsrichterin am Bezirksgericht Arbon gewählt.
- 3. In Nachachtung von § 3 Abs. 1 ZRSG ist den ausserordentlichen Berufsrichterinnen eine berufsmässige anwaltliche Tätigkeit am Bezirksgericht Arbon untersagt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

4. Motion von Marco Rüegg, Bernhard Braun, Nicole Zeitner, Josef Gemperle und Elina Müller vom 21. April 2021 "Zubau von Elektroladestationen im Kanton Thurgau" (20/MO 14/174)

Fortsetzung Diskussion

Vogel, GP: Ich danke der Motionärin und den Motionären für das Einreichen der wichtigen Motion. Zu Beginn der heutigen Debatte erlaube ich mir, nochmals kurz zusammenzufassen, worum es geht. Der Regierungsrat soll beauftragt werden gesetzliche Rahmenbedingungen für den Zubau von Ladestationen im öffentlichen und privaten Sektor auszuarbeiten. Dies ist meiner Ansicht nach sehr offen formuliert und lässt dem Regierungsrat entsprechend Spielraum. Anschliessend wird die Motion noch etwas konkreter: Die Rahmenbedingungen sollen gelten für Neubauten mit Parkplätzen, bestehende Mehrfamilienhäuser, Gewerbebauten und öffentliche Parkhäuser und Parkplätze. Arbeitgeber mit mehr als 20 Mitarbeitenden sollen einen Zugang zu Ladestationen gewährleisten. Wie könnte die Umsetzung einer solchen Motion aussehen? Blicken wir auf das Gesetz des Kantons Schaffhausen. Dort gilt: Neubauten und tiefgreifende Umbauten sind mit einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge auszurüsten. Was bedeutet das? Wohngebäude müssen mit einer ausreichenden Anschlussleitung sowie Leerrohren ausgestattet werden. Dies macht Sinn, denn so können nachher zu geringen Kosten Ladestationen ergänzt werden, wenn dies gewünscht wird. Gebäude der Kategorien Verkauf, Restaurant, Spital, Sport oder Parkhäuser sind bei Neubauten oder tiefgreifenden Umbauten verpflichtet 2 % der Parkplätze, aber mindestens einen Parkplatz mit einer Ladestation zu versehen. Dies nur als Beispiel einer Umsetzung im Kanton Schaffhausen. Es wurde kritisiert die Motion führe dazu, dass jeder irgendwo Ladestationen baut. Dies darf meiner Ansicht nach nicht das Ziel der Motion sein und ist meinem Verständnis nach auch nicht das Ziel der Motionärin und der Motionäre. Es soll vielmehr sichergestellt werden, dass die Grundinstallation vorhanden ist, wo in Zukunft eine Ladestation notwendig werden könnte und es sollen Ladestationen dort entstehen, wo sie Sinn machen. Dies kann mit der Motion gelingen und sie ist der Start für eine entsprechende Umsetzung. Bei der konkreten Ausgestaltung werden wir als Grosser Rat dann abschliessend das letzte Wort haben. Wir sollten also das Thema angehen und der wichtigen Motion zustimmen. Der Verkehr war im Jahr 2019 gemäss Statistik des Kantons für 42 % der CO2-Emissionen im Kanton Thurgau verantwortlich. Der Handlungsbedarf in diesem Bereich ist riesig. Für mich ist klar: Einfach die 170'000 Fahrzeuge, die wir heute haben, durch Elektroautos zu ersetzen, ist nicht die Lösung. Wir brauchen auch neue Konzepte mit deutlich mehr öffentlichem Verkehr, mehr Rad- und Fussverkehr oder Carsharing. Aber mir ist auch klar, das Auto wird auch in Zukunft im Thurgau eine wichtige Rolle spielen. Entsprechend wichtig ist es diesen Bereich klimaneutral zu gestalten. Nebst Förderanreizen beim Kauf eines neuen Autos, muss der Umstieg auf ein Elektrofahrzeug ohne grosse Hürden umsetzbar sein. Dies beginnt bei den Ladestationen. Als Hausbesitzerin oder Hausbesitzer ist es vergleichsweise einfach. Für etwa die Hälfte der Haushalte im Thurgau, die in Mietwohnungen wohnen, ist es bedeutend schwieriger. Eine Ladestation ist meist nicht vorhanden. Nur wegen der Anschaffung eines Elektroautos in eine neue Wohnung zu ziehen, während ein Verbrenner vielleicht noch günstiger zu haben ist, halte ich nicht für realistisch. Dass hier der vom Regierungsrat angesprochene Marktvorteil einer solchen Wohnung spielen soll, bezweifle ich stark. Die Mietenden brauchen Möglichkeiten, einfach zu einer Ladestation zu kommen - Zuhause aber auch unterwegs. Ein weiterer wesentlicher Punkt wird von der Motion angesprochen: "Vehicle-to-the-Grid" und das Laden am Tag. Hier im Grossen Rat haben wir in letzter Zeit verschiedene Diskussionen zu den erneuerbaren Energien und der Versorgungssicherheit geführt. Die Elektroautos könnten in diesem Bereich eine wesentliche Rolle spielen, indem sie überschüssige Energie am Tag aufnehmen und diese in der Nacht, wenn zu wenig Energie vorhanden ist, wieder abgeben. Wenn wir unsere Versorgung mit erneuerbarer Energie stärken wollen, müssen wir auch bereit sein, eine entsprechende Infrastruktur zu fordern und zu fördern. Für mich zeigt sich: Ermöglichen wir einfachen Zugang zu Ladestationen, dann fördern wir die Elektromobilität. Unterstützen und forcieren wir zudem Lademöglichkeiten am Tag, dann leisten wir einen Beitrag zu einer stabilen und erneuerbaren Energieversorgung. Die Grüne Fraktion bittet einstimmig, die Motion zu unterstützen.

Zeitner, GLP: Nachdem in der Ukraine Krieg herrscht und wahnsinniges Leid verursacht wird, fällt es mir schwer, ein Geschäft zu vertreten, das in Anbetracht dieser Tragik nicht höchste Priorität aufweist. Trotzdem kommen wir nicht darum herum, unsere Tagesgeschäfte nicht auf Eis zu legen. Die Klimadebatte aufzuschieben bringt nichts, denn das Klima nimmt auch auf diese schwierige Zeit keine Rücksicht und macht keinen Zwischenhalt. Also gehen wir zum Geschäft, das ich hier vertreten darf, und den Elektroladestationen. Vieles wurde von meinen Kolleginnen und Kollegen zur Motion an der letzten Ratsdebatte bereits erwähnt und ich möchte nicht mehr im Detail darauf eingehen. Gerne aber möchte ich als liberale Politikerin mit einem grünen Gewissen folgende Gedanken mit Ihnen teilen: Die Themen Klima, Umweltschutz und Nachhaltigkeit sind mehrdimensional. Die Emissionen kommen aus dem Strassenverkehr, dem Fliegen, dem Heizen, aus der Landwirtschaft und der Industrie, den Dienstleistungen, dem Abfall und dem Konsum generell. Den grössten Hebel in der Schweiz jedoch hat der Strassenverkehr mit etwa einem Viertel der Treibhausgasemissionen. Davon wiederum stammt der grösste Teil aus dem Privat- und Freizeitverkehr. Die Ablehnung des CO2-Gesetzes hat gezeigt, dass, wenn es wirklich darum geht, Verantwortung für das Klima und unsere Zukunft zu übernehmen, die Bereitschaft jedes Einzelnen nicht mehr so gross ist. Das macht klar, dass wir es als Individuen eigenverantwortlich nicht schaffen, schnelle Lösungen zu finden. Da kommt uns leider unsere eigene Psyche in die Quere. Es ist uns allen klar, dass wenn wir das Ziel des Pariser Abkommens – netto Null im Jahr 2050 –

erreichen wollen, es eine klare Veränderung der Gesellschaft braucht. Auch der Krieg in der Ukraine zeigt klar, dass in der Energiepolitik dringender Handlungsbedarf besteht und wir von russischem Öl und Gas unabhängig werden müssen. Durch die Elektrifizierung des Privatverkehrs sinkt der CO2-Austoss und die Abhängigkeit vom Öl fällt weg. Die Batterien der Autos könnten in Zukunft auch als Kurzspeicher dienen und so die Schwankungen der erneuerbaren Energien ausgleichen. Die Vergangenheit hat uns gelehrt, dass ein klarer politischer Rahmen einen Wandel herbeiführen kann. Früher hat man etwa den Abfall in einen Graben oder in den Wald geworfen oder nachdem man in den Seen nicht mehr baden konnte, hat man die Wasserqualität durch Kläranlagen verbessert und jeder brauchte einen Abwasseranschluss am Haus. Dann kam das Thema mit der Luftqualität und den Katalysatoren. All diese Themen hat man nicht gelöst mit der viel zitierten Eigenverantwortung und man hat es auch nicht ausschliesslich dem Markt überlassen. Überall, wo es schwierig wurde, hat man zuerst klare Rahmenbedingungen gesetzt. Und demzufolge scheint mir die Argumentation des Regierungsrates zu wenig griffig. Hier nicht einen gesetzlichen Rahmen zu definieren, um die notwendigen Veränderungen herbeizuführen und den Anreiz zu verstärken, von den so umweltschädlichen fossilen Brennstoffen auf die Elektromobilität umzusteigen, ist nicht förderlich. Auch der Entscheid des Regierungsrates, das Förderprojekt "Elektromobilität" nicht weiterzuführen, ist aus meiner Sicht verfrüht. Als würde man die Gurtpflicht als Präventionsmassnahme vor schlimmen Unfällen nach einer kurzen Zeit wieder aufheben. Kurzum, wir sind alle in der Verantwortung und gerade, wenn es darum geht, uns als Gesellschaft weiterzuentwickeln, braucht es an gewissen Orten gesetzliche Rahmenbedingungen. Daher ergibt es Sinn, dass wir der Motion für einen Zubau von Elektroladestationen im öffentlichen und privaten Sektor im Kanton Thurgau zustimmen. Ein kleiner Hebel mit Wirkung – aus klimapolitischer Sicht, aber auch durchaus vertretbar aus liberaler Sicht.

Schäfer, GLP: Ich spreche als direkt Betroffener und als Mitglied der GLP-Fraktion. Seit gut drei Jahren bin ich mit einem Elektroauto unterwegs. Ich kam in den Genuss der Umstiegsprämie und fand es sehr vorbildlich, wie der Kanton Thurgau die Elektromobilität förderte. An meinem Arbeitsort, kann ich mein Auto in einer öffentlichen Tiefgarage laden. Es gibt dort vier Ladeplätze. Vor zwei Jahren war ich meistens der Einzige, der das Auto da geladen hat. Heute sieht es ganz anders aus. Ich kann froh sein, wenn ich überhaupt einen Ladeplatz ergattern kann. Wenn ich einmal später als um 8.00 Uhr ankomme, sind bereits alle Ladeplätze besetzt. Da Tesla schon früh flächendeckend ein "Supercharger-Netz" aufgebaut hat und ich auch zu Hause laden kann, ist für mich das Aufladen kein Problem. Aber für jene, die keine Lademöglichkeit zu Hause haben, ist es ein Problem und umso wichtiger am Arbeitsplatz laden zu können. Meines Erachtens ist es paradox, wenn der Kanton zwar anfänglich den Umstieg von Verbrennern auf Elektroautos fördert, später dann aber die Infrastruktur, sprich genug Lademöglichkeiten, vernachlässigt. Der Kanton muss ja nicht zwingend selber Lademöglichkeiten schaffen,

sondern nur die gesetzliche Grundlage, dass beispielsweise bei jedem Neubau eine gewisse Anzahl von Parkplätzen mit einer Lademöglichkeit ausgestattet werden muss. Wir haben beispielsweise in Bischofszell im Baureglement vorgeschrieben, dass bei jedem Neubau von zehn Parkplätzen mindestens einer mit einer Ladestation ausgestattet werden muss. Rückblickend muss ich gestehen, dass dies einer zu wenig ist. Eigentlich müssten es mindestens vier sein. Es wäre sehr schade, wenn Leute in Zukunft nicht auf ein Elektroauto umsteigen, nur, weil es zu wenige Lademöglichkeiten gibt. Ich bitte den Rat deshalb, die Motion erheblich zu erklären.

Marco Rüegg, GLP: Ich bin erfreut, dass die Motion Licht ins Dunkel bringt. Auch die EDU- und die SVP-Fraktion wollen mithelfen, das Risiko einer Strommangellage zu beheben und die inländische Stromproduktion auszubauen. Windkraft müsse geprüft werden, Geothermie soll gefördert werden. Kantonsrat Iwan Wüst stellte klar, dass es künftig auch Wasserstoff brauchen wird. Auch Solarstrom müsse man noch mehr fördern. Um diese Themen müssen wir uns kümmern. Eine Motion wird bald folgen. Bei der Elektromobilität haben wir die Chance, lokale Energie zu nutzen – im Thurgau, ohne CO2-Belastung. Wir können dadurch unsere Unabhängigkeit massiv erhöhen. Wie aber Andrea Paoli, Leiter Abteilung Energie, in der "Thurgauer Zeitung" darlegt, sind die Preise an öffentlichen Ladestationen hoch und sie folgen sogar den Benzinpreisen. Das macht Elektroautofahren weniger attraktiv. Kantonsrat Daniel Eugster meinte, die Ladestationen wurden konzeptlos geplant und stehen oft am falschen Ort: Irgendwo im Nirgendwo. Genau das spricht doch für unsere Motion. Denn unser Konzept ist einfach. Wir sollten den Strom dahin bringen, wo die Autos für längere Zeit stehen – in alle Tiefgaragen von Mehrfamilienhäusern und auf die Parkplätze bei den Arbeitgebern. Die Herausforderungen im Netz sind lösbar. Anstatt die Elektromobilität wie die Photovoltaik als Störfaktor zu sehen, sollten die Netzbetreiber die Vorteile nutzen. Einige meinen, es sei noch zu früh für eine gesetzliche Anpassung. Ich sage, lieber zu früh als zu spät. Denn zu schnell vorwärts gehen kann es in diesem Thema nicht. Es braucht ein Umdenken, da stimme ich zu. Mit Umdenken tut man sich aber leichter, wenn man sich an etwas halten kann. Mit der Motion wollen wir nur die Hürde für die Mieterinnen und Mieter senken, sich ein Elektroauto zu kaufen. Wer nicht zu Hause laden kann, kauft sich auch kein Elektroauto. Mit der Überweisung der Motion sorgen wir für den richtigen Schub in der Elektromobilität.

Daniel Eugster, FDP: Die aktuellen, intensiven Diskussionen zur Energie- und vor allem auch zur Stromversorgung zeigen, dass es jetzt einen Entwicklungsschub, Innovationen und Umsetzungswillen braucht. Unbestritten muss die Infrastruktur für Elektromobilität stärker ausgebaut werden. Dafür sind intelligente Konzepte und ein strategischer Masterplan – ein Plan und kein Gesetz – nötig, der die Mobilitätsbedürfnisse, die Technologieentwicklung und Trends, wie beispielsweise dipolare Ladesysteme und Fahrzeuge,

und auch die Netzstabilität berücksichtigt. Die FDP-Fraktion will die Entwicklung der Elektromobilität nicht mit einem Gesetz regulieren und reglementieren. Im Ansatz unterstützt die FDP-Fraktion den Grundgedanken der Motionärin und der Motionäre: Es braucht einen rascheren, koordinierten Zubau von Ladeinfrastruktur. Wir unterstützen grundsätzlich auch das Recht auf Laden, aber nur wenn die Nutzer dieses Rechts auch bereit sind, die Kosten zu bezahlen. Mobilität und Komfort hat einen Wert. Was nichts kostet, ist nichts wert. Die vorliegende Motion erachten wir als überladen. Wir lehnen den Eingriff ins private Eigentum ab und stehen der angestrebten Regulierung von technologischen Trends sehr kritisch gegenüber. Wir sollten unsere Energie nicht für ein Gesetz, sondern besser in eine kantonale strategische Richtplanung für den Zubau von Ladeinfrastruktur einsetzen. Die FDP-Fraktion empfiehlt einstimmig, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Martin, SVP: Ich schliesse mich meinem Vorredner an, und ich möchte zur Debatte noch etwas loswerden: Wer die E-Mobilität-Euphorie blindlings mitträgt, verweist die Schweiz auf die Expressstrasse in Richtung Stromausfall. Ich bitte die Ratsmitglieder, dies bei der Abstimmung zu berücksichtigen.

Regierungsrätin **Haag:** Was den Inhalt der Motion angeht, sind wir grundsätzlich gleicher Meinung. Auch, dass es sinnvoll wäre, dass diese Autos über Mittag und nicht nachts zu Hause geladen werden könnten. Aber hier geht es um einen Grundsatzentscheid. Regelt das der Markt alleine? Lassen wir Angebot und Nachfrage spielen? Vielleicht jetzt auch unter dem Einfluss der erhöhten Benzinpreise. Oder braucht es doch Regulierung? Der Bau ist bereits jetzt sehr anspruchsvoll. Man wünscht sich weniger Vorschriften, wenig Administration und auch an den Vollzug muss gedacht werden. Bis jetzt kennt das in der Schweiz nur der Kanton Schaffhausen. Ich erinnere auch an die beiden Vorstösse zur Regulierungsfolgenabschätzung und Regulierungsbremse. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass es diesbezüglich keine neuen Vorschriften braucht. Ich bitte, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - nicht weiter benützt.

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 72:44 Stimmen nicht erheblich erklärt.

5. Motion von Pascal Schmid, Josef Arnold, Ruedi Zbinden, Stephan Tobler, Mathias Tschanen, Martina Pfiffner, Anders Stokholm, Gallus Müller, Beda Stähelin und Daniel Frischknecht vom 16. Februar 2022 "Standesinitiative: N23 als Teil des Bundesbeschlusses über den Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen - die BTS gehört in den nächsten STEP!" (20/MO 28/278)

Umsetzung

Präsidentin: Wir haben die Motion an der Sitzung vom 16. Februar 2022 erheblich erklärt. Der Beschlussesentwurf liegt nun vor und wurde Ihnen vorgängig zugestellt.

Das Wort haben zuerst die Motionärin und die Motionäre.

Schmid, SVP: Im Namen der Motionärin und der Motionäre danke ich dem Regierungsrat für die rasche Umsetzung. Mit der Standesinitiative sendet der Kanton Thurgau ein ganz starkes Signal nach Bern: So nicht. Der Wille des Thurgauer Volks ist auch in Bern zu respektieren. Die Bodensee-Thurtalstrasse (BTS) gehört in den nächsten Ausbauschritt der Nationalstrassen. Aus Sicht der Motionärin und der Motionäre ist eine inhaltliche Diskussion nach der ausgiebigen Debatte vom 16. Februar 2022 heute nicht mehr nötig.

Diskussion - nicht weiter benützt.

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf wird mit 73:32 Stimmen zugestimmt.

Präsidentin: Das Geschäft geht an die Staatskanzlei zur Weiterleitung der Standesinitiative an die Bundesversammlung.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Einreichung einer Standesinitiative: "N23 als Teil des Bundesbeschlusses über den Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen - die BTS gehört in den nächsten STEP!"

vom 16. März 2022

Der Kanton Thurgau unterbreitet der Bundesversammlung gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV; SR 101) folgende Standesinitiative:

Die Bodensee-Thurtal-Strasse (BTS) ist als Erweiterungsprojekt der Nationalstrasse N23 in den Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen im Rahmen des aktualisierten Strategischen Entwicklungsprogramms Nationalstrassen (STEP) aufzunehmen.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

6. Motion von Toni Kappeler, Dominik Diezi und Anders Stokholm vom 5. Mai 2021 "Bäume verbessern das Siedlungsklima" (20/MO 15/177)

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Kappeler, GP: Wir stehen mitten im Klimawandel und wir sind gut beraten, uns jetzt auf einige Folgen einzustellen – sei das in der Landwirtschaft, in der Energieversorgung, im Tourismus, im Schutz vor Naturereignissen, oder eben was das Klima im Siedlungsgebiet betrifft. Bereits jetzt ist spürbar, dass sich die versiegelten Kerngebiete von Städten und Dörfern zu sommerlichen Hitzeinseln entwickelt haben. Die vielen versiegelten Flächen absorbieren die Sonnenstrahlung und heizen die Umgebung auf. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) schreibt im November 2018 in einer Medienmitteilung: "Im Schatten von Bäumen kann es bis zu 7 Grad Celsius kühler sein als an der Sonne. Die kühlende Wirkung des Schattens wird durch die Verdunstung der Vegetation verstärkt. Sie kann pro Baum mehrere Hundert Liter Wasser pro Tag betragen." Im Grundlagenbericht "Hitze in Städten - Grundlage für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung" betont das BAFU, dass der Schattenwurf von Bäumen am wertvollsten ist und rät: "Erhöhen Sie den Anteil beschatteter Stadtflächen, vorzugsweise mit Bäumen." Es gibt verschiedene Möglichkeiten, das Klima im Siedlungsraum positiv zu beeinflussen. Wertvoll sind vor allem grosskronige Bäume. Sie spenden nicht nur Schatten, sie senken durch Verdunstung auch die Temperatur, sie binden CO2, sie reinigen die Luft und produzieren Sauerstoff. Es ist dringlich, dass wir die Baumbestände erhalten und wo nötig aufstocken und dem Mitbewohner Baum im Siedlungsgebiet mehr Beachtung schenken. Diese Ansicht teilt auch der Regierungsrat, schreibt er doch, dass bei dichter Überbauung die natürliche Beschattung immer wichtiger werde. Um künftig die Lebensqualität im Siedlungsgebiet zu erhalten, müssen gemäss Regierungsrat Freiräume mit Grünflächen und Schattenplätzen geplant und gesichert werden. Unbestritten ist gemäss Regierungsrat, dass Bäume die Hitzebelastung im Siedlungsraum wesentlich reduzieren. So weit, so gut. Dann hatte ich allerdings ein Déjà-vu: Der Regierungsrat erachtet das Motionsanliegen zwar als wichtig und berechtigt, erklärt dann aber trotzdem wortreich, weshalb er beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Laut Regierungsrat sind die gesetzlichen Grundlagen, die den Schutz und die Erhöhung des Baumbestandes ermöglichen, heute schon vorhanden. Er gibt aber zu, dass diese Möglichkeit zu wenig genutzt wird. Die Motion verlangt jedoch nicht Möglichkeiten, sondern Verbindlichkeiten. Seine ablehnende

Haltung begründet der Regierungsrat auch mit einem Planungsgrundsatz im Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG), mit einem Planungsgrundsatz im kantonalen Richtplan und mit dem Hinweis auf den Entwurf einer kantonalen Klimastrategie. Diese schönen Grundsätze haben aber die falsche Flughöhe. Die Motion will diese Grundsätze auf Gesetzesstufe konkretisieren. Und zwar für den gesamten Baumbestand im Siedlungsgebiet und eben nicht, wie der Regierungsrat in der Beantwortung erklärt, per Schutzplan gemäss Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat (TG NHG), bei dem einzelne schützenswerte Bäume in ein Inventar aufgenommen werden. Genau hier liegt der Unterschied: Die Motion verlangt einen kommunalen, verbindlichen Baumkataster mit Zielsetzungen zum minimalen Baumbestand pro Quartier und nicht allein den Schutz einzelner markanter Bäume gemäss TG NHG. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat eine vergleichbare Motion auch abgelehnt, aber mit einer ganz anderen, erfreulichen Begründung. Er unterstützt das Anliegen und hat es unter dem Titel "Klimaangepasste Siedlungsentwicklung" in die Vernehmlassungsvorlage zur Revision des Planungs- und Baugesetz (PBG) aufgenommen. Der Zürcher Regierungsrat schlägt vor, den Baumschutz gemäss PBG nicht mehr auf örtlich näher umschriebene Baumbestände – entsprechend den Schutzobjekten gemäss TG NGH – zu beschränken und möchte daher den § 76 derart ändern, dass es künftig nicht mehr die Erhaltung "von näher bezeichneten Baumbeständen", sondern die Erhaltung "von Bäumen" heisst. In der Erklärung führt der Zürcher Regierungsrat aus, dass die Einführung des Baumschutzes oder der Baumpflanzungspflicht sowohl siedlungsgestalterische als auch siedlungsklimatische und ökologische Zielsetzungen verfolgen kann. Das Vernehmlassungsverfahren ist abgeschlossen, leider aber liegt die Botschaft des Zürcher Regierungsrates heute noch nicht vor. Ich bitte die Mitglieder des Grossen Rates die vorliegende Motion erheblich zu erklären. Diese Motion ist dringlich. Dringlich nicht im Sinne des Verfahrens hier im Rat, sondern weil wir jetzt Schritte planen müssen, damit die Wohn- und Aufenthaltsqualität in unseren Siedlungen auch in Zukunft erhalten bleibt und diese nicht zu gesundheitsschädigenden Hitzeinseln werden. Ich hätte es mir auch einfach machen können und hier nur aus der "Thurgauer Zeitung" und dem "Tages-Anzeiger" vom 1. März zitieren können. Zum neuen Weltklimabericht titelt die "Thurgauer Zeitung": "Verzögerung bedeutet Tod" und weist darauf hin, dass der Klimawandel unsere Gesundheit gefährdet. Der "Tages-Anzeiger" schreibt zum Weltklimabericht: "Jede politische und behördliche Entscheidung, sei es zu Infrastrukturen oder Energieprojekten, muss unter dem Aspekt des Klimaschutzes vollzogen werden." Unser Beschluss über diese Motion ist exakt eine solche politische Entscheidung. Die Grüne Fraktion empfiehlt einstimmig die Erheblicherklärung der Motion.

Diezi, Die Mitte/EVP: Im Namen der Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP empfehle ich, die vorliegende Motion erheblich zu erklären und begründe dies wie folgt: Es ist sehr erfreulich, dass der Regierungsrat die Anliegen der Motionäre weitgehend teilt. So hält er

zum Siedlungsklima vollkommen zutreffend fest: "Bäume sind nur eine, wenn auch eine sehr wichtige Massnahme zur Verbesserung des Siedlungsklimas." Und ebenso zutreffend: "Mit Blick auf die Biodiversität sind vor allem alte Bäume wichtige Lebensräume." Auch beim Handlungsbedarf sind wir uns einig: Der Regierungsrat verortet wie die Motionäre beim Baumbestand in den Siedlungsgebieten Defizite, die behoben werden müssen. Der Kanton will seinen Worten erfreulicherweise auch Taten folgen lassen. Derzeit befinden sich die Klima- und die Biodiversitätsstrategie in Ausarbeitung. Bei beiden werden Bäume eine zentrale Rolle spielen, gerade und vor allem auch in Siedlungen. Der Regierungsrat ist durchaus auch bereit, als Umsetzungsmassnahmen dieser Strategien die Notwendigkeit von gesetzlichen Anpassungen zu überprüfen. Das ist ganz im Sinne der Motionäre, denn es geht vorliegend nicht um isolierte Massnahmen zugunsten der Bäume, sondern diese sollen in die Gesamtstrategien Klima und Biodiversität eingebettet sein. Warum sollte die Motion trotzdem erheblich erklärt werden? Es geht darum, dem Regierungsrat bei der angedachten Umsetzung den Rücken zu stärken. Und warum ist diese Rückenstärkung dringend nötig? Nun, um es einmal vorsichtig auszudrücken, der Verband Thurgauer Gemeinden (VTG) scheint in dieser Frage noch auf dem Weg und noch nicht ganz am Ziel angelangt zu sein. Auch für den VTG sind die Zielsetzungen der Motion zwar vollkommen unbestritten. Aber er spricht sich gegen einen Baumkataster aus, obwohl eine saubere Bestandsaufnahme nun mal immer eine Grundvoraussetzung für eine saubere Politik darstellt. Da erlaube ich mir die Frage: Wie wollen wir die Bäume in den Siedlungen fördern, wenn wir nicht einmal wissen, wie viele und welche Bäume es in den Siedlungen gibt? Auch der Förderung von Bäumen im Siedlungsgebiet steht der VTG leider kritisch gegenüber, obwohl hier in den letzten Jahren kaum Fortschritte erzielt wurden und die vom VTG betonte Ländlichkeit des Thurgaus der heutigen Realität in vielen Teilen des Kantons kaum mehr entspricht. Der VTG sieht zudem die Gemeinden bevormundet. Zu Unrecht. Die Motionäre wollen vielmehr die Gemeinden durch den Kanton unterstützen, denn im Rahmen der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie werden auch finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Aber dazu braucht es nebst klaren Strategien auch ebenso klare gesetzliche Grundlagen, die noch geschaffen werden müssen. Bäumen werden in den nächsten Jahren eine Schlüsselfunktion zukommen, wenn es um die Förderung der Biodiversität und die Verbesserung des Siedlungsklimas geht.

Nafzger, SP: Ich spreche im Namen der Mehrheit der SP-Fraktion und danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Motion. Bäume verbessern nicht nur das Siedlungsklima, ohne Bäume wären wir nicht hier. Bäume produzieren den Sauerstoff den wir atmen. Als Landschaftsgärtner setze ich gerne Bäume, es kann nicht genug davon geben. Da bin ich mit den Motionären einer Meinung. Damit wir mehr Alleen in die Quartiere bringen, müssten die Strassen breiter gebaut werden. Ich glaube aber kaum, dass dies im Sinne der Motion ist. Es ergibt auch keinen Sinn, in jede Strasse einen Baum zu quetschen ohne genügende Baumgrube und Wurzelraum. Hier ist es angezeigt

bei der Ortsplanung Regeln festzulegen. Ein Baumkataster ist ein sehr sinnvolles Instrument. Die Bäume werden regelmässig kontrolliert und die nötigen Pflegemassnahmen protokolliert. Dies erleichtert dem zuständigen Mitarbeiter Gartenunterhalt die Planung der Arbeiten. Es werden aber nur die öffentlichen Bäume aufgenommen. Es müssten aber auch die schützenswerten Bäume auf Privatgrund auf die Liste gehören, um ein Gesamtbild abzugeben. Aber eigentlich ist das Baumkataster nicht viel mehr, als ein Inventar der Bäume die bereits bestehen. Viel wichtiger wäre jedoch eine Zielvorgabe, sodass bei jeder neuen Quartierstrasse genügend Begleitgrün eingeplant wird. Das Begrünen von bestehenden Quartieren habe ich in einer anderen Motion schon erwähnt. Hier haben wir das Problem von Platz und den Grenzabständen. Wenn hier anstelle von Vorgartensteinwüsten aber bunte Staudenrabatten stehen würden, haben wir doch schon einen kleinen Sieg erreicht. Nicht vernachlässigen sollte man in dieser Betrachtung die ganzen Hochstamm-Obstgärten in unserem ländlichen Kanton, die sehr viel zur Biodiversität beitragen. Da könnte der Kanton bestimmt Anreize schaffen, damit diese stehen bleiben können. Obwohl es noch Luft nach oben gibt, sollte dies meines Erachtens nicht durch zusätzliche Gesetze umgesetzt werden. Daher bitte ich den Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Schäfer, GLP: Ich spreche im Namen der GLP-Fraktion. Bäume speichern und verdunsten Wasser, produzieren Sauerstoff, spenden Schatten, kühlen und reinigen die Luft. Zusätzlich wecken die Bäume Emotionen und sind von volkswirtschaftlichem Wert. Das ist unbestritten und ich wiederhole keine Zahlen. Für den Klimaschutz und die Umwelt ist die Motion sehr zu begrüssen. Den Baumbestand im Siedlungsraum zu erhalten und zu erhöhen ist sinnvoll und erstrebenswert. In grösseren Gemeinden sind zusätzliche Aufgaben besser umsetzbar als in kleineren Gemeinden. Für kleine Gemeinden mit wenig Verwaltungsangestellten wäre die Führung eines Katasters sehr aufwendig. Vor allem die vorgesehene, sporadische Überprüfung müsste klarer umschrieben werden. In Gebieten mit dichter Überbauung und grossen versiegelten Flächen werden Grünflächen und natürliche Beschattungen immer wichtiger. Für grössere Städte kann ein solches Kataster sicher dienlich sein, für ländliche Gemeinden aber eher weniger. Zudem hat es gerade in kleineren Gemeinden im Siedlungsraum mehr Bäume. Die Hitzebelastung ist also stark abhängig von den lokalen Begebenheiten. Die Gemeinden und ihre Siedlungsstrukturen sind unterschiedlich stark betroffen. Starre, verpflichtende Vorgaben des Kantons sind nach Ansicht der GLP-Fraktion deshalb nicht zielführend. Den Gemeinden ein planungsrechtliches Instrumentarium zur Verfügung zu stellen, damit sie bei Bedarf gezielt Massnahmen zur Verbesserung ihres Lokalklimas vornehmen können, finden wir sinnvoll. Der Vorteil eines Katasters wäre, dass die Baumstandorte und die Anzahl transparent würden. Es könnte auch als weiteres Instrument für ein Monitoring eingesetzt werden. Beispielsweise wird dies bei den Neophyten bereits angestrebt. Betreffend den Baumschutz haben Gemeinden heute bereits die Möglichkeit Baumbestände und deren Ersatz, sowie zonen- oder gebietsweise angemessene Neupflanzungen in der Bau- und Zonenordnung vorzuschreiben. Wie es der Motionär bereits erwähnt hat. Es geht nicht um schützenswerte Bäume gemäss TG NHG, sondern um einen minimalen Baumbestand pro Quartier. Bestehende Bäume und Neupflanzungen stehen oft in Konflikt zu Abstandsvorschriften zu Gebäuden und Parzellengrenzen, Stichwort: Nachbarstreit. Hier wäre nach einer flexiblen Lösung zu suchen, welche dem Baumschutz und Neupflanzungen ein genügendes Gewicht beimisst. Einen Anreiz für die Bevölkerung, um ihren Beitrag für eine Baumpflanzung selbst in die Hand zu nehmen, wird mit einem Kataster nicht geschaffen. Da finde ich die Pflanzaktion "Jeder Strauch zählt" der Stadt Kreuzlingen, wie kürzlich in der "Thurgauer Zeitung" beschrieben, viel sinnvoller: Einwohner können verschiedene einheimische Sträucher zu einem reduzierten Preis bestellen. Warum nicht eine solche Aktion auch für Bäume? Und vielleicht muss in der heutigen Zeit kein Kataster im herkömmlichen Sinn erstellt werden, sondern es können beispielsweise mittels Drohnentechnik alle vier Jahre Fotoaufnahmen von oben von einem Quartier erstellt werden. So könnte auf einfache Art und Weise festgestellt werden, ob ein Quartier grüner wird oder eben nicht. Das wäre ein Beitrag zur "Digitalen Verwaltung". Die Position der GLP-Fraktion: Ein verbindlicher Baumkataster – idealerweise mit neuer Technik und mit Zielsetzungen zum minimalen Baumbestand pro Quartier – unterstützen wir. Gleichzeitig wünschen wir uns nach Erheblicherklärung der Motion eine differenzierte Ausgestaltung je nachdem, ob es sich um ein Stadt- oder Landgebiet handelt. Mit diesem Vorschlag wird die GLP-Fraktion die Motion einstimmig erheblich erklären.

Gschwend, FDP: Wie der Regierungsrat schreibt, ist das grundsätzliche Anliegen der Motion, nämlich mittels Erhöhung und Schutz des bestehenden Baumbestandes die Wärmebelastung in den Städten und Kernzonen der Dörfer zu verringern, absolut zu unterstützen. Unterstützenswert ist natürlich auch, dass die Biodiversität im Thurgauer Siedlungsgebiet weiterhin gefördert werden soll. Ob die aufgeführten Massnahmen der Motion zielführend sind, bezweifle ich aber. Meines Erachtens ist jetzt nicht der richtige Zeitpunkt. Es gibt bereits die Arbeitsgruppe "Biodiversitätsstrategie Thurgau", und die Kommission zur Beratung des TG NHG nimmt demnächst ihre Arbeit auf. Einen Katasterplan auf kommunaler Ebene erachte ich als nicht zielführend. Es ergibt meines Erachtens zum jetzigen Zeitpunkt einfach keinen Sinn, eine zusätzliche Gesetzesrevision zu verlangen. Unser Nachbarkanton St. Gallen führt einen solchen Baumkataster. Direkt involvierte Personen haben mir bestätigt, dass der administrative Aufwand relativ gross ist. Setzen wir doch diesen Aufwand direkt und effektiv für die Biodiversität ein. Übrigens, viele stattliche Alleebäume in öffentlichen Parks die in solch einen Baumkataster aufgenommen werden, sind sogenannte Exoten, also Pflanzen die für die Biodiversität nicht sehr wertvoll sind, für das Klima aber natürlich schon. Schützenswerte Bäume können heute schon, gestützt auf das TG NHG, in einem Schutzplan aufgeführt werden. Die vorberatende Kommission wird sich Ende März ein erstes Mal treffen und in diesem Rahmen auch eine ergänzende Aufzählung der "erhaltenswerten Objekte" diskutieren. Zur kantonalen Unterstützung von Baumpflanzungen: Einen zusätzlichen, neuen Topf zu äufnen erachte ich als nicht sinnvoll. Die Gelder sollten, wenn überhaupt, aus dem Topf zur "Förderung der Biodiversität" kommen. Wir sollten die Erkenntnisse der Arbeitsgruppe "Biodiversitätsstrategie Thurgau" abwarten. In dieser wird eine umfassende Strategie erarbeitet, die auch den Siedlungsraum beinhaltet. Die FDP-Fraktion empfiehlt grossmehrheitlich, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Neuweiler, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Wir sollten zurück in die Realität kommen. Ja, Bäume leisten zweifelsohne einen wesentlichen Beitrag dazu, die Hitze erträglich zu machen, die Lebensqualität in den dicht besiedelten Wohnräumen zu erhöhen und die Biodiversität zu fördern. Auch ihr Beitrag zur Erreichung der Klimaziele darf nicht unterschätzt werden. Die SVP-Fraktion anerkennt, dass der Baumbestand aufgrund seiner zahlreichen positiven Eigenschaften zu fördern und zu erhalten ist. Dies jedoch, wie es die Motion verlangt, gesetzlich zu verankern und die Gemeinden dazu zu verpflichten, einen Baumkataster zu führen, schiesst für die SVP-Fraktion über das Ziel hinaus. Das Raumkonzept des neuen kantonalen Richtplans teilt den Kanton Thurgau in die Raumtypen urbaner Raum, kompakter Siedlungsraum und Kulturlandschaft ein. Dabei gehören 37 Gemeinden dem Hauptraumtyp Kulturlandschaft an. Die Kulturlandschaft zeichnet sich durch die typischen, das Thurgauer Landschaftsbild prägenden Dörfer und Weiler aus. Sie gilt als Erholungsraum und erfüllt eine ökologische Ausgleichsfunktion. Durch die lockere Bebauung und die grüne Umgebung ist die Bildung von Hitzeinseln auf dem Land kein Thema und die Förderung der Biodiversität ist auch für die Landwirtschaft Programm. Das Problem, das die Motion beschreibt, bezieht sich hauptsächlich auf die kantonalen Zentren. Auch der Grundlagenbericht "Hitze in Städten" des BAFU für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung stellt die von der Motion angebrachten Probleme in städtischen Gebieten und deren Agglomerationen dar. Ausserdem attestieren wir unseren Gemeindebehörden genügend Eigenverantwortung, dass sie Ziele der Motion auch ohne zusätzliche Auflagen umgesetzt werden. Die Gemeinden können das Pflanzen von Bäumen objektbezogen verlangen oder in Nutzungsplänen eine "Baumpflanzpflicht" vorschreiben. Meist hat auch der Gesuchsteller ein Interesse daran, Bäume zu pflanzen, um die Attraktivität der Umgebung eines Neubaus zu erhöhen. Wie es der Regierungsrat richtig beschreibt, gibt es nicht nur die eine Lösung, um der Hitzebelastung entgegenzuwirken und die Biodiversität zu fördern. Auch Hecken, begrünte Dächer und Fassaden können die gewünschten Effekte erzielen. Das Problem ist erkannt und die nötigen Schritte befinden sich bereits in der Umsetzung oder sind in die Wege geleitet. Das Anliegen der Motion betrifft hauptsächlich die Städte und Agglomerationen und nicht die Landgemeinden. Es kann nicht im Sinne einer verantwortungsvollen Politik sein, dass die vielen Landgemeinden aufgrund eines städtischen Problems Mehraufwand und Mehrkosten auf sich nehmen müssen, die nicht nötig sind. Es liegen bereits genügend

Instrumente und gesetzliche Grundlagen vor, um den Baumbestand zu fördern und zu erhalten. Die SVP-Fraktion appelliert an die Eigenverantwortung der Gemeindepolitiker. Neben Bäumen bestehen weitere Alternativen, die die gleichen Effekte erzielen und so auch auf die Möglichkeiten und Bedürfnisse eines Siedlungsgebietes angepasst werden können. Auch darf nicht vergessen werden, dass die Bepflanzung mit Bäumen auch Herausforderungen und Zielkonflikte mit sich bringen können. Gerne möchte ich mich in meiner Funktion als Gemeindepräsidentin noch persönlich zur Motion äussern. Ich muss ehrlich gestehen, als ich die Motion im Frühling des vergangenen Jahres zum ersten Mal gelesen habe, habe ich mich schon etwas darüber geärgert, dass für die Gemeinden wieder Auflagen geschaffen werden sollen, die in keinem Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen. Zudem ist für mich nicht nachvollziehbar, wie zwei Stadtpräsidenten als Mitmotionäre diese Motion unterstützen und den vielen Landgemeinden, die nicht direkt mit der Problematik der Hitzeinseln konfrontiert sind, zusätzliche Auflagen – wie einen kommunal verbindlichen Baumkataster – aufs Auge drücken wollen. Ich muss aber auch ehrlich gestehen, dass mich die Vorbereitung für das Fraktionsvotum und die damit verbundene vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema der Motion sensibilisiert hat. Ich werde zukünftig auch als Gemeindepräsidentin einer Landgemeinde dem Erhalt und der Pflanzung von Bäumen sowie der Schaffung von Biodiversitätsflächen noch mehr Beachtung schenken. Ich bin davon überzeugt, dass mir dies meine Kolleginnen und Kollegen der Thurgauer Gemeindepräsidien gleichtun werden. Dazu braucht es aber keine zusätzlichen Gesetze und schon gar keinen Baumkataster. Die SVP-Fraktion schliesst sich der Beantwortung des Regierungsrates an und empfiehlt einstimmig die Nichterheblicherklärung der Motion.

Madörin, EDU: Die EDU-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. In den letzten Jahren gab es ein grosses Umdenken in der Bevölkerung in Bezug auf den Wert von Bäumen. Der Baum erfüllt eine wichtige Funktion in einem naturfreundlichen und lebenswerten Siedlungsgebiet. Die EDU-Fraktion ist jedoch der Meinung, dass es keinen Baumkataster braucht, der flächendeckend über den ganzen Kanton Thurgau gespannt wird. Es braucht Grünflächen und Begrünung aller Art, nicht nur Bäume alleine. Meines Erachtens sollten wir hier Vertrauen in die Biodiversitätsstrategie des Kantons Thurgau haben, ohne einen riesigen Verwaltungsapparat mit einem Kataster zu beschäftigen. Die EDU-Fraktion ist für Nichterheblicherklärung der Motion.

Stokholm, FDP: Auch beim Klima ist es wichtig, dass jeder seinen Beitrag leistet. Ich empfehle, den Bericht des Weltklimarates zu lesen, um zu sehen, dass es notwendig ist. Der Beweggrund, weshalb ich die Motion mitunterzeichnet habe, ist das Klima. Hier im Speziellen jenes in den Siedlungsgebieten. Bevor ich die Motion unterzeichnete, habe ich auch meine Fachpersonen in der eigenen Verwaltung angefragt und ich wurde vom Stadtbaumeister darin unterstützt, sie mit einzureichen. Die Beantwortung des Regie-

rungsrates scheint mir zunächst Recht zu geben. Sie gibt meines Erachtens gut Auskunft darüber, welche Möglichkeiten bereits bestehen und welche zusätzlichen Möglichkeiten noch geschaffen werden müssen. Dass der Regierungsrat dann für Nichterheblicherklärung votiert, erscheint mir nicht ganz folgerichtig. Auch der VTG ist in seiner Stellungnahme gegen Erheblicherklärung. Die Beantwortung ist allerdings leider wieder einmal von einem Regierungsrat und einem Verband geprägt, die den spezifischen Bedürfnissen von Städten zu wenig Rechnung tragen. Offenbar hat ein Missverständnis zu dieser Haltung geführt, als ob es in meinem oder im Interesse meines Stadtpräsidiumskollege Dominik Diezi gelegen hätte, mehr Druck auf die Gemeinden auszuüben. Das Gegenteil ist der Fall: Meine Motivation zum Unterschreiben der Motion war es, dass die Gemeinden mehr Unterstützung des Kantons erhalten, zum einen mit rechtlichen Grundlagen und darin enthaltenen geklärten Aufgaben, zum anderen finanziell. Hier wären die Städte ab und zu auf die Unterstützung der Landgemeinden angewiesen. Ich denke an den Finanzausgleich. Damit wir diese Unterstützung erhalten, braucht es eine Erheblicherklärung. Im Namen der kleinstmöglichen Minderheit der FDP-Fraktion bitte ich den Rat, die Motion erheblich zu erklären.

Feuerle, GP: Es geht bei diesem Vorstoss nicht in erster Linie um geschützte Bäume, sondern generell um alle Bäume im Siedlungsgebiet. Über den hohen Nutzen von Bäumen wurde jetzt schon ausführlich diskutiert. Hier sind wir uns sogar einig. Viele Bäume im Siedlungsgebiet stehen auf öffentlichem Grund und werden von den Werkhöfen gepflanzt, gehegt und gepflegt. Es gibt bestimmt viele Orte, an denen noch mehr Bäume gepflanzt werden könnten, um dem Klimawandel und dem Biodiversitätsverlust entgegenzuwirken. Ich appelliere daher an den Kanton, die Städte und die Gemeinden, ihre Vorbildfunktion wahrzunehmen. Ich teile die Befürchtungen des VTG nicht, dass ein Baumkataster zu einer unverhältnismässigen Bürokratie führt. Das Gegenteil ist der Fall. Das Zauberwort heisst "Digitalisierung". Die Stadt Arbon hat ein elektronisches Baumkatastertool angeschafft. Bei der vorgängigen Evaluation haben wir gemerkt, dass es verschiedene Tools gibt. Die einen sind besser und die anderen nicht so gut. Es kann durchaus sein, dass es St. Galler Gemeinden gibt, die kein gutes Tool angeschafft haben. Ja, am Anfang braucht es einen Sondereffort, um alle Siedlungsbäume und deren Zustand zu erfassen. Die Gemeinden können selber definieren, was sie genau erfassen wollen. Beispielsweise ergibt es keinen Sinn, in einer ländlichen Gemeinde auch den allerletzten Apfelbaum zu erfassen. Denn letztlich stehen diese Bäume nicht direkt im Siedlungsgebiet. Wenn einmal alle definierten Bäume erfasst sind, erleichtert das die Arbeit des Werkhofes bei der Pflege beträchtlich. Mittels Tablet können der Zustand, die ausgeführten Arbeiten und das Pflegeintervall mit wenigen Klicks gleich an Ort und Stelle in den elektronischen Baumkataster eingepflegt werden. Der Kataster kann so innert Sekunden und ganz ohne Zettelwirtschaft à jour gehalten werden. Das dient auch der Rechtssicherheit, beispielsweise wenn es um die Verkehrssicherheit geht. Ich bitte den

Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären.

Ammann, GLP: Ich möchte die gehörten Voten um zwei Aspekte ergänzen. Wenn man von etwas mehr oder weniger will, kommt man nicht darum herum, zu sagen, wie viel man aktuell hat. Es ist zwar noch offen wie, aber es muss eine Analyse gemacht werden. Man muss wissen, wo man steht, bevor man mehr oder weniger Bäume fordern kann. In der Schule nennt man das Lernstandanalyse. Man fragt sich, wo jemand steht und beginnt mit der Verbesserung. Eine solche Analyse muss nicht in einen administrativen Aufwand ausufern. Wir kennen das von Gletscherbeobachtungen. Da hat man auch einmal Fotos gemacht und nach ein paar Jahren festgestellt, dass die Gletscher abnehmen. Dasselbe ist hier möglich, beispielsweise mit "Google Earth" oder anderen bereits bestehenden Plattformen. Da braucht es noch nicht einmal eine neue Software. Mit "Artificial Intelligence" lässt sich heute relativ schnell feststellen, ob der Baumbestand zuoder abnimmt. Wie Ratskollege Jorim Schäfer bereits erklärt hat, muss ein Baumkataster nicht so gedacht werden, dass man einzelne Bäume zählen muss. Man kann das heute mit digitaler Technik machen. Meines Erachtens ist der Aufwand dann gering. Wir sollten mit der Technik gehen, um auch in Zukunft mindestens den aktuellen Baumbestand zu sichern. Das wäre wünschenswert für alle hier im Saal.

Zimmermann, SVP: Es kann nicht sein, dass wir hier die Gemeinden gegeneinander ausspielen. Wenn jemand einen Baumkataster einführen möchte, besteht dafür schon heute die Möglichkeit, wie es auch der Regierungsrat in der Beantwortung schreibt. In der Diskussion über einen Baumkataster stelle ich fest, dass sich die wenigsten dazu Gedanken gemacht haben, ob ein solcher überhaupt umsetzbar ist. Im Gesetz über Flur und Garten sind die Abstände für das Pflanzen von Bäumen und Sträuchern klar vorgegeben. Auch der beste Kataster nützt nichts, wenn es die gesetzlichen Grundlagen nicht erlauben, Bäume zu pflanzen. Die Gegebenheiten, mit denen wir uns in den Gemeinden zu beschäftigen haben, sind nicht mögliche Pflanzungen, sondern Diskussionen im Zusammenhang mit Meldungen, dass der Baum des Nachbarn zu hoch ist und zurückgeschnitten oder ganz entfernt werden soll. Auch dies müsste in der Debatte beachtet werden.

Regierungsrätin **Haag:** Es geht hier nicht darum, ob Bäume dem Klima guttun. Das ist unzweifelhaft der Fall und auch völlig unbestritten. Bestritten ist aber, ob es dazu ein neues Gesetz braucht. Nicht alles was gut ist, braucht eine neue gesetzliche Grundlage. Bestritten ist auch, ob die Gemeinden mit den neuen Vorschriften zu mehr Bäumen verpflichtet werden sollen. Unseres Erachtens können sie auch ohne neue Vorschriften mehr Bäume pflanzen. Ebenso können sie unserer Ansicht nach ohne neue gesetzliche Grundlage ihre eigenen Bäume zählen. Ein neuer Baumkataster wird gerade vonseiten der Gemeinden sehr kritisch betrachtet. Das TG NHG bietet eine Grundlage zum Schutz

von Bäumen und Baumgruppen, und Zonenplan, Baureglement und Gestaltungsplan ermöglichen Vorgaben zur Bepflanzung, Grünflächenziffer oder zu Freiflächen. Sie sollten das Bauen nicht noch komplizierter machen. Ich bitte, auch hier an die Regulierungsfolgenabschätzung und die Regulierungsbremse zu denken. Wir werden mit der Biodiversitätsstrategie sowie der Klimastrategie ganz konkrete Massnahmen vorschlagen. Was das Klima im Siedlungsgebiet betrifft, ist das in unseren Augen zielführender. Ich bitte, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - nicht weiter benützt.

Beschlussfassung

Die Motion wird mit grosser Mehrheit nicht erheblich erklärt.

7. Motion von Edith Wohlfender, Elisabeth Rickenbach, Bruno Lüscher, Christina Pagnoncini, Karin Bétrisey, Daniel Vetterli und Iwan Wüst vom 17. Februar 2021 "Pflegeversorgung zu Hause stärken: Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung in § 25 Absatz 1 und § 27a (TG KVG, 832.1)" (20/MO 10/120)

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Er beantragt gemäss § 46 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates eine Teilerheblicherklärung der Motion. Über die zwei Forderungen der Motion wird bei der Beschlussfassung separat zu beschliessen sein. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionärinnen und Motionäre.

Diskussion

Wohlfender, SP: Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung unserer Motion und die Unterstützung unseres Hauptanliegens im Sinne einer Teilerheblicherklärung. Die Pflegerinnen und Pfleger der spitalexternen Pflege leisten jeden Tag einen unerlässlich wichtigen Beitrag für unsere Gesundheitsversorgung. Dafür danke ich diesen Frauen und Männern sehr. Ihr Arbeitseinsatz ist auf fünf Minuten genau getaktet. Es belastet oft, nie Zeit für einen kurzen persönlichen Austausch mit den Klienten zu haben. Auf den Schultern der Pflegerinnen und Pfleger lastet ein grosser Druck, dessen Ursache ich im Finanzierungsmodell der ambulanten Pflegeleistungen orte. Die Finanzierung der ambulanten Pflegeleistungen ist ein noch junges Modell. Zum Zeitpunkt der Einreichung der Motion war es gerade einmal zehn Jahre alt. Es steckte quasi noch in den Kinderschuhen. Ich wage zu behaupten, dass eine Überprüfung des Modells überfällig ist. Das Modell ist mit insgesamt drei Leistungsträgern zudem hochkomplex ausgestaltet. Die erste Säule umfasst die Krankenkassen mit Tarifen gemäss Art. 7a bis c der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Zusätzlich zum üblichen Selbstbehalt und der Franchise bei medizinischen Leistungen gibt es die zweite Säule, den Patientenanteil von maximal 15,45 Franken pro Tag. Die dritte Säule umfasst die Restkosten, die durch die Gemeinden vergütet werden müssen. Letztere sollen gemäss Bund den Leistungserbringerinnen und Leistungserbringern die Vollkosten ausgleichen. Die einzige Ausnahme besteht im Thurgau. Hier werden den Leistungserbringerinnen mit Leistungsauftrag durch die Gemeinde sogenannte gemeinwirtschaftliche Vergütungen entrichtet. Es ist festzustellen und in der Beantwortung des Regierungsrates auch ausgewiesen, dass die Restkosten eine unerklärlich grosse Spannbreite von 0 Franken bis 50 Franken aufweisen, und dies für die gleiche Leistung.

Dieser Flickenteppich der Leistungsabgeltung ist im Thurgau extrem ausgeprägt. In anderen Kantonen ist die Restkostenabgeltung nirgendwo so individuell geregelt. Das heisst aber nicht, dass die Vollkosten im Thurgau tiefer als in anderen Kantonen ausfallen. In Punkt 3.1 der Beantwortung weist der Regierungsrat auf die wettbewerbsrechtlich verbotene Querfinanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen zu den Restkosten hin. Die Leidtragenden der Thurgauer Sonderlösungen mit den gemeinwirtschaftlichen Leistungen und der Verknüpfung zu den Restkosten sind die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter ohne Leistungsauftrag in einer Gemeinde. Denn dann, wenn eine Spitex mit Leistungsauftrag dank der hohen gemeinwirtschaftlichen Leistungen 0 Franken an Restkosten ausweist, können andere private Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer in dieser Gemeinde keinen Rappen an Restkosten verrechnen, da die Höhe der Restkosten im Gesetz an die von der Spitex ausgewiesenen Restkosten geknüpft wurde. Damit wurde quasi eine Monopolstellung geschaffen, weil Anbieterinnen und Anbieter ohne Leistungsauftrag ihre Kosten nicht voll decken können, wie dies vom Bund vorgesehen ist. Der Regierungsrat hat die Zeichen der Zeit erkannt und im Frühjahr 2021 die Ausarbeitung eines Grundlagenberichts angegangen. Dieser Schritt war wichtig. Ich gehe mit dem Regierungsrat einig, dass gleiche Rechte, sprich Finanzierung der Restkosten und gemeinwirtschaftlichen Leistungen bei gleichen Leistungen und Pflichten, gegeben sein müssen. Gleiche Leistungen und Pflichten bedeutet meines Erachtens auch, dass die Einstellungsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Spitex und der Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer in der Hauswirtschaft- und Sozialbetreuung einheitlich sein sollten. Wenn gleichhohe Pflegetarife eingeführt sind, müssen gleichwohl auch faire Bedingungen für die Ausführenden der Pflegeleistungen bestehen. Der Grundlagenbericht des Regierungsrates liegt nun vor. Die sieben Handlungsfelder wurden ausführlich beleuchtet. Wichtig scheint mir, dass unser Hauptanliegen der Motion mit den Akzenten des Grundlagenberichts zu einer Gesetzesänderung ausgearbeitet werden kann, sodass die ambulante Pflegeversorgung im Thurgau qualitativ und quantitativ den künftigen Aufgaben der Gesellschaft und den Bedürfnissen der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger entspricht. Ich danke den Ratsmitgliedern im Voraus für die Unterstützung der Teilerheblicherklärung der Motion.

Lüscher, FDP: Die in den letzten 15 Jahren zunehmende Bedeutung der ambulanten Pflege, Hilfe und Betreuung sowie die Tatsache, dass 88 Ratskolleginnen und Ratskollegen die Motion mitunterzeichnet haben, beweist, dass das Thema der Pflegeversorgung zu Hause ein wichtiges Thema darstellt. Ich spreche für die FDP-Fraktion und als Mitmotionär. Wir danken dem Regierungsrat für seine wohlwollende Aufnahme des Anliegens der Motion, das Gesetz über die Krankenversicherung einer Änderung zu unterziehen, zumindest was die Restfinanzierung für ambulante Pflegeleistungen gemäss § 25 des Gesetzes über die Krankenversicherung betrifft. Die FDP-Fraktion unterstützt die Teilerheblicherklärung betreffend die einheitlichen Höchstansätze für die Pflegerestkosten

grossmehrheitlich. Den zweiten Teil der Motion bezüglich der Änderung des Kostenverteilers lehnt sie hingegen einstimmig ab. Wie es der Beantwortung entnommen werden kann, haben die verrechneten Pflegestunden seit der Neuordnung der Pflegefinanzierung im Jahr 2011 um 78 % auf rund 450'000 Stunden zugenommen. Hinzu kommen über 10'000 Stunden für Akut- und Übergangspflege und weitere Leistungen sowie rund 130'000 Stunden für Hauswirtschaft- und Sozialbetreuung. Gemäss Spitex-Statistik haben 2020 in diesem Kanton 1'346 Personen beziehungsweise 510 Vollzeitstellen über 11'300 Frauen und Männer gepflegt. Zusätzlich waren 132 Personen beziehungsweise 58 Vollzeitstellen mit der Leitung und Administration beschäftigt. Das entspricht einer Zunahme von 68 % bei der Pflege und einer Zunahme von 81 % bei der Leitung und Administration. Diese Zahlen belegen eindrücklich, dass die ambulante Pflege und Betreuung zu Hause einen wichtigen Teil der Gesundheitsgrundversorgung darstellen. Die Losung "ambulant vor stationär" entspricht zudem dem Wunsch der Gesellschaft und insbesondere dem Wunsch älterer Menschen, möglichst lange selbstbestimmt zu Hause leben zu können. Vor diesem Hintergrund erstaunt es nicht, dass es in diesem Markt, sofern er im Sinne von "Markt" denn überhaupt einer ist, grosse Unterschiede in der Restfinanzierung der Pflegeleistungen gibt. Ich habe noch nie gehört, dass eine Patientin oder ein Patient verschiedene Offerten von Leistungserbringern eingeholt hat. Im Vordergrund steht in der Regel die örtliche Spitexorganisation. Bereits da sind zwischen den rund 18 Leistungserbringern mit kommunalem Leistungsauftrag grössere Unterschiede in der Restkostenfinanzierung festzustellen. Gemäss dem für viele Spitexorganisationen innerund ausserhalb des Thurgaus spezialisierten Unternehmen für Kostenrechnungen ergeben sich die Unterschiede vor allem aus den divergierenden Lohngefügen und nicht zuletzt auch aus den erheblichen Produktivitätsunterschieden, das heisst dem Anteil verrechenbarer und nicht verrechenbarer Stunden, wobei dies bereits bei der Abklärung mehr oder weniger gesteuert werden kann, insbesondere was die Grundpflege betrifft. Nun kommt hinzu, dass von den aktuell 41 Spitexorganisationen mit Betriebsbewilligung deren 23 ohne kommunalen Leistungsauftrag als erwerbswirtschaftliche Leistungserbringer tätig sind. Diese privaten Leistungserbringer sind es nun, die den Gemeinden vorwerfen, dass sie bezüglich der Restkostenfinanzierung diskriminiert werden, indem die gemeinwirtschaftlichen Organisationen quersubventioniert werden. Tatsache ist, dass sich die Restfinanzierung für die Leistungserbringer ohne kommunalen Leistungsauftrag sehr unterschiedlich gestaltet. Gemäss § 25 Abs. 5 des Gesetzes über die Krankenversicherung haben die Gemeinden den privaten Organisationen die effektiven Restkosten für Pflegeleistungen zu entrichten, höchstens jedoch den mit den Leistungserbringern in der Gemeinde vereinbarten Pflegetarif. Es hat verschiedene Gründe, weshalb beispielsweise bei den Restkosten für die Grundpflege Unterschiede von bis zu 450 % bestehen. Dies hängt mit den gemeinwirtschaftlichen Leistungen wie der Versorgungspflicht, dies unabhängig des Wohnorts und mit teils langen Wegstrecken und entsprechend unproduktiven Fahrzeiten, der Ausbildungspflicht oder erweiterten Dienstzeitenangeboten zusammen,

was wiederum Einfluss auf die berechenbare Produktivität hat. Private Anbieter haben im Gegensatz dazu die Möglichkeit, ihre Angebote entsprechend zu optimieren, indem sie sich beispielsweise nur auf die Grundpflege spezialisieren und diese Angebote mit hauswirtschaftlichen Leistungen verbinden, was letztlich zu Mehrzeiten beim Patienten führt. Hinzu kommt, dass die Administration entweder im eigenen privaten Umfeld oder innerhalb einer schweizweit tätigen Organisation erfüllt wird. Es muss ebenfalls zur Kenntnis genommen werden, dass die Anstellungsbedingungen noch heterogener sind als bei den gemeinwirtschaftlichen Organisationen. Aufgrund all dieser Feststellungen und der damit verbundenen Anzeige bei der Wettbewerbskommission WEKO ist es nachvollziehbar, dass der Regierungsrat Handlungsbedarf ortet. Dies hat er bekanntlich bereits in seiner Beantwortung der Einfachen Anfrage vom Dezember 2020 "Gleich lange Spiesse für private und öffentliche Spitex-Organisationen im Thurgau" angezeigt. Es ist nicht zuletzt die Verantwortung gegenüber Patientinnen und Patienten bezüglich Pflegequalität und Qualitätsmanagement sowie faire Anstellungsbedingungen für die Pflegerinnen und Pfleger sowie Betreuerinnen und Betreuer einerseits, sondern auch die Herstellung von Kostentransparenz gegenüber Leistungsbezügern, Leistungserbringern und öffentlicher Hand andererseits, die von uns erwarten, dass wir dem Regierungsrat mit der Teilerheblicherklärung den Auftrag erteilen, im Kanton für eine möglichst einheitliche Restkostenfinanzierung für Pflegeleistungen besorgt zu sein. Dies ganz im Sinne des Grundsatzes "gleiche Rechte und Pflichten für alle", der dem Grundlagenbericht zur Zukunft der Spitexlandschaft als Leitsatz diente. Ich bitte die Ratsmitglieder, den Vorschlag des Regierungsrates zu unterstützen.

Zimmermann, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion bedanke ich mich bei den Motionärinnen und Motionären für den eingereichten Vorstoss. Die eingereichte Motion mit 88 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern bestätigt die Haltung der SVP-Fraktion, dass eine Pflegeversorgung zu Hause und deren Finanzierung ein wichtiges Anliegen ist. Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die wirklich sehr differenzierte und ausführliche Beantwortung der Motion. So wird die Problematik der unterschiedlichen Tarifstrukturen beziehungsweise das Leistungsangebot in den einzelnen Spitexorganisationen aufgezeigt und anerkannt. In einem Grundlagenbericht wurde die Thematik bereits aufgearbeitet und eine Auslegeordnung erstellt. Der Regierungsrat weist in der Beantwortung zu Recht auf den sehr hohen Gestaltungsspielraum der Gemeinden hin. Dies ist unter anderem damit zu begründen, dass die Thurgauer Gemeinden unterschiedliche Strukturen bezüglich Stadt und Land aufweisen. Der Regierungsrat hat in der Beantwortung daher zu Recht auf die Herausforderungen einer möglichen Umsetzung der neuen, wie mit der Teilerheblicherklärung vorgeschlagenen, Gegebenheiten hingewiesen, die die Detailumsetzung des Anliegens der Motion nicht einfacher machen. Die SVP-Fraktion unterstützt eine Teilerheblicherklärung der Motion mit der Prüfung und einer kantonalen Regelung der Höchstansätze. Es ist unseres Erachtens vor allem wichtig, dass die

Höchstansätze für alle Akteure der ambulanten Pflege gelten, ganz gemäss dem Grundsatz "gleiche Rechte und Pflichten für alle". Die Gemeinden stehen zukünftig vor mehreren Herausforderungen. Es ist daher angezeigt, dies auch mit Höchstansätzen zu regeln. Beispiele wie die Kinderspitex, die psychiatrische Spitex und die Änderungen in der Landschaft mit zunehmenden privaten Anbietern werden zunehmen, weshalb es angezeigt ist, die Herausforderung anzunehmen und einheitlich zu regeln. Die SVP-Fraktion ist wie der Regierungsrat gegen eine festgelegte Pro-Kopf-Prämie, wie sie im zweiten Teil der Motion verlangt wird. Der Regierungsrat hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die stationäre Pflege in der Motion wohl vergessen oder nicht berücksichtigt worden ist. Gerne verweise ich darauf, dass der Kanton mit der aktuellen Regelung und dem neuen Verteilschlüssel 40 % Kanton und 60 % Gemeinden die Gemeinden entlastet. Wie diffizil eine solche Anpassung sein kann, wird ebenfalls ausführlich beantwortet, da es nicht sein kann, dass ein Player mit einer einseitigen Belastung mehr be- oder entlastet wird. Die SVP-Fraktion unterstützt den Vorschlag des Regierungsrates für Teilerheblicherklärung der Motion einstimmig.

Bruggmann, SP: Seit der Einreichung der Motion ist im Bereich der Pflegeversorgung zu Hause einiges geschehen. Inzwischen liegt uns ein sehr detaillierter, umfassender Grundlagenbericht zur Zukunft der Spitexlandschaft im Kanton Thurgau vor. Der Grundlagenbericht beinhaltet sieben Handlungsfelder und hat den Leitsatz "Gleiche Rechte und Pflichten für alle". Wir begrüssen die Ausarbeitung sehr, insbesondere im Bereich eines kantonal einheitlichen Finanzierungssystems. Wir sind uns bewusst, dass den Gemeinden im Bereich der Alterspolitik ein grosser Aufgabenbereich zukommt und es gilt, diesem gerecht zu werden. Gerade die politischen Entscheide einzelner Gemeinden, den Leistungsauftrag neu zu vergeben, und zwar meist aus finanziellen Hintergründen, zeigt den Handlungsbedarf deutlich auf. Die pflegerische Betreuung zu Hause hat sich in den letzten Jahren, wie politisch gewollt, stark entwickelt. Das Ziel der Thurgauer Strategie lautet "ambulant vor stationär". So werden heute viele pflegebedürftige Menschen zu Hause in sehr komplexen und instabilen Pflegesituationen betreut. Gerade im Bereich der Palliative Care und in der Akut- und Übergangspflege sind die Veränderungen mit grossem Mehraufwand deutlich zu sehen. Damit die Pflegesituationen in angemessener Pflegequalität ausgeführt werden können, braucht es zwingend genügend ausgebildetes Pflegepersonal, vor allem auch im Bereich der Tertiärstufe. Wir danken dem Regierungsrat deshalb, dass der Qualitätsentwicklung im Grundlagenbericht eine grosse Bedeutung beigemessen wurde. Ein einheitliches Finanzierungsmodell ist ein grosser, wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Damit die Planungssicherheit für die Pflegerinnen und Pfleger gewährt bleibt und die Dienstpläne verlässlich sind, begrüssen wir den Vorschlag des Regierungsrates für Teilerheblicherklärung. Die SP-Fraktion wird dies unterstützen.

Rickenbach, Die Mitte/EVP: Ich spreche im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP. Die ambulante Pflege hat in den letzten zehn Jahren an Bedeutung gewonnen. Der Zuwachs betrug in dieser Zeitspanne etwa 78 %. Dies ist der demographischen Änderung und dem politischen Bestreben "ambulant vor stationär" geschuldet. Die heutige Ausgangslage betreffend Restkostenregelung der ambulanten Pflege mag nicht recht zu befriedigen. Der Flickenteppich in den Thurgauer Gemeinden ist gross und führt immer wieder zu grossen Unterschieden in der Restkostenfinanzierung. Die vorliegende Motion zur Pflegeversorgung zu Hause formuliert deshalb zwei Ziele. Die Beantwortung fällt ausführlich aus. Dafür bedanken wir uns. Beim zweiten Ziel, der Überprüfung des Kostenteilers, kommen wir zum selben Schluss wie der Regierungsrat, dass nämlich die seit der Einführung per 1. Januar 2020 vergangene Zeit für eine aussagekräftige Evaluation zu kurz ist. Es ist positiv zu werten, dass der Regierungsrat beim ersten Anliegen Handlungsbedarf sieht und eine Teilerheblicherklärung empfiehlt. Wie es die Motionärin bereits ausgeführt hat, ist die Finanzierung der ambulanten Pflegeleistung komplex. Die Restkosten weisen in den Thurgau Gemeinden eine grosse Spannbreite von 0 Franken bis zu 50 Franken pro geleistete Stunde auf. Wichtig ist, zu gewährleisten, dass die Pflege- respektive Restkosten nicht mit den Kosten für gemeinwirtschaftliche Leistungen vermischt werden. Mit dem kantonal einheitlichen Finanzierungssystem soll sich die Transparenz erhöhen und eine faire Abgeltung für Leistungserbringer mit und ohne Leistungsauftrag ermöglicht werden. Dies wird unter anderem im nun vorliegenden Grundlagenbericht "Zukunft Spitexlandschaft Thurgau" mit den sieben Handlungsfeldern unter Punkt 2 skizziert. Wir erachten es zugleich als wichtig, den Grundlagenbericht als solchen und spezifisch in dieser Frage vertieft zu diskutieren und Lösungen zu finden. Ich erlaube mir, hier einige Unklarheiten beziehungsweise Fragen anzumerken, die sich mir zum Inhalt des Berichts gestellt haben. Jede Gemeinde muss in jeder Leistungsgruppe mindestens einen Leistungsauftrag erteilen. Dazu können verschiedene Anbieter beigezogen werden. Das bedeutet, dass diese nicht miteinander vernetzt sind, gerade in Gebieten, die ineinander spielen, wie der anfänglichen somatischen Pflege, die sich in eine palliative Situation wandelt. Höchstansätze werden nicht nur für Spitexorganisationen mit Leistungsauftrag, sondern im Sinne des Grundsatzes "gleiche Rechte und Pflichten für alle" für alle Akteure der ambulanten Pflege vorgeschlagen. So weit, so gut. Das bedeutet meines Erachtens in der Konsequenz jedoch, dass dies über alle Themen hinweg gelten muss, also das Qualitätsmanagement, die Anstellungsbedingungen, die Ausbildungsverpflichtung, die Tarife und den Leistungsumfang. Dies konnte ich so nicht herauslesen. So ist beispielsweise unter Punkt 4.3 zu lesen, dass eine einheitliche Form des Qualitätsmanagementsystems für Spitexorganisationen ohne Leistungsauftrag nur als Empfehlung festgehalten ist. Es lässt bei mir die Alarmglocken läuten, dass die quantitative Anforderung an das vorzuhaltende Fachpersonal Höhere Fachschule und Fachhochschule, sprich Tertiärstufe, gegenüber heute reduziert werden kann. Es wird völlig unterschätzt, wie viele Komplikationen, Spitaleinweisungen und damit Kosten eingespart werden können, wenn diplomiertes Fachpersonal vor Ort ist. In der Spitex muss innert kurzer Zeit eine Patientensituation erfasst und Entscheide getroffen werden. Ich spreche hier aus eigener Erfahrung. Wenn dies in einem Haushalt nicht stattfindet, läuft nicht per Zufall eine andere Pflegefachperson vorbei und sieht das Unterlassene. Es kann mehrere Tage dauern, bis wieder jemand vorbeikommt. Es ist deshalb sehr wichtig, genügendem Fachpersonal ein wichtiges Augenmerk zu geben. Ja, je besser ausgebildetes Personal vor Ort und vorhanden ist, desto schneller wird eine Massnahme eingeleitet, was die Verminderung einer Komplikation respektive eine Umgehung von Hospitalisierungen bedeutet und Kosten einspart. Die Fraktion Die Mitte/EVP spricht sich für eine starke ambulante Pflegeversorgung mit einer fairen gesetzlichen Grundlage aus und wird die vorliegende Motion im Sinne der Beantwortung des Regierungsrates einstimmig teilerheblich erklären.

Schenk, EDU: Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen Iwan Wüst: "Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion und die Empfehlung zur Teilerheblicherklärung. Die Restkostenfinanzierung mit einer Spannweite von 0 Franken bis 50 Franken pro Stunde stellt im Thurgau einen richtigen Flickenteppich dar. Der EDU-Fraktion ist wichtig, dass die Spitexleistungen im ganzen Kanton vergleichbar gut sind und die Finanzierung auf einem vergleichbaren Niveau stattfindet. Wir sind dem Regierungsrat dankbar, dass er den Grundlagenbericht in Auftrag gegeben hat. Es ist wichtig, dass wir das Ganze anschauen: die Patienten, die anfallenden Kosten, aber auch die Anstellungsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit dem Festlegen von kantonalen Höchstansätzen pro Pflegestufe machen wir einen grossen Schritt in die richtige Richtung. Die EDU-Fraktion ist bezüglich der Höchstansätze einstimmig für die Teilerheblicherklärung der Motion. Den zweiten Teil der Motion betreffend Kostenverteilung lehnen wir ab."

Pagnoncini, GLP: "Ambulant vor stationär". Das wollen wir alle, oder nicht? Ich erkranke und schaffe es nicht mehr, meinen Alltag zu bewältigen. Wo möchte ich in einer solchen Situation sein? Selbstverständlich am liebsten in meinem vertrauten Umfeld. Dort, wo ich zu Hause bin. Egal, ob es an meinem Alter oder an meiner Erkrankung liegt. In unserem Umfeld wird dies jedem vor Augen geführt. Nur verschliessen wir diese allzu oft. Unsere Gesellschaft hat sich massiv verändert. Früher war das "Generationenwohnen" üblich. Es war normal, schwächere Familienmitglieder aufzunehmen und sich um sie zu kümmern. Heute zählt die Selbstverwirklichung. Dem "Ich" wird heute viel mehr Gewicht gegeben als je zuvor. Das ist verständlich, birgt aber auch Gefahren. Heute leisten Dritte die Betreuungs- und Pflegeaufgaben, die zum grossen Teil sehr herausfordernd sind. Dabei stehen sie unter dem Druck, die Kosten im Griff zu behalten. Seit dem 1. Januar 2008 stehen die Politischen Gemeinden in der Verantwortung, die Versorgung der ambulanten Kranken- und Gesundheitspflege sowie der Hilfe und Betreuung zu Hause sicher-

zustellen. Ich danke dem Regierungsrat, dass er das primäre Anliegen der Motion als berechtigt erachtet und dazu bereits die Umsetzung initiiert hat. Ziel ist es nach wie vor, den Hilfsbedürftigen die Option bieten zu können, das Leben, das sie hatten, möglichst lange weiterführen zu können. Heim- und Spitalaufenthalte ziehen immense Kosten nach sich, die mit einer ambulanten Pflege zu Hause zumindest über einen bestimmten Zeitraum hinweg abgefedert werden können. Es gilt deshalb, die Pflegeversorgung zu Hause unbedingt zu stärken. Mit unserer Motion wird der Regierungsrat beauftragt, eine Änderung in § 25 Abs. 1 des Gesetzes über die Krankenversicherung vorzunehmen. Unser Wunsch ist lediglich eine kantonsweite einheitlich festgelegte Abgeltungsregelung, die den Leistungsauftrag der Spitexorganisationen kostendeckend vergütet, unter den Pflegerinnen und Pflegern damit eine Gleichbehandlung bewirkt und deren angespannte Arbeitssituation abschwächt. Die GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Stellungnahme und unterstützt den Vorschlag einstimmig, die vorliegende Motion im Sinne der Beurteilung teilerheblich zu erklären.

Stadler, Die Mitte/EVP: Ich spreche im Namen der einstimmigen Fraktion Die Mitte/EVP. Die Teilerheblicherklärung ist nur schon deswegen wichtig, damit eine wirkliche Diskussion stattfinden kann, und zwar nicht nur zur Motion, sondern auch zum Grundlagenbericht. Unabhängig des Zeitpunkts der Erscheinung des Grundlagenberichts wirft er nicht nur bei mir einige Fragen auf, selbst wenn er in die richtige Richtung geht, wie es Politiker so schön sagen. Gewisse Punkte sollten diskutiert werden. Ich begrüsse es sehr, dass die Gemeinden ihre Anbieter aufgrund der gesetzlichen Grundlagen selber auswählen können. Wie im Bericht erwähnt wird, sind die vorgelagerten und parallelen Angebote in einer Gemeinde mitentscheidend. Die Gemeinden sind selbstverständlich ebenfalls gefordert, die Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Ein ebenso wichtiger Punkt scheint mir, dass es keine Vermischung der Restkosten und der Kosten für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen geben darf, und zwar nicht erst seit dem Bericht der Wettbewerbskommission WEKO. Das Gesetz sieht dies übrigens schon heute nicht vor. Eine Vermischung ist meines Erachtens marktverzerrend. Das Gesetz über die Krankenversicherung sieht einen offenen Markt vor. So kann ich es beispielsweise nicht nachvollziehen, weshalb ein Anbieter mit einem kommunalen Leistungsauftrag in keiner weiteren Gemeinde, in der er keinen Leistungsauftrag hat, weitere fachspezifische Dienstleistungen für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen erbringen sollte. Oder weshalb müssen die pflegenden Personen im ambulanten Bereich eine weniger qualifizierte Ausbildung haben als jene im stationären Bereich, wenn wir doch den Grundsatz "ambulant vor stationär" pflegen? Es gibt noch weitere politisch interessante Fragen aus verschiedenen Blickwinkeln zu klären. Denn keine kommunale Behörde hat ohne Grund entschieden, den Anbieter zu wechseln. Wir sollten uns die Gründe dafür anhören, die politisch wichtigen Elemente aufnehmen und ein wirklich gutes und würdiges Gesetz für unsere ambulante Pflege, die uns alle betrifft, ausarbeiten.

Regierungsrat Martin: Ich danke den Ratsmitgliedern herzlich für die gute Aufnahme der Teilerheblicherklärung. Obwohl sich alle einig sind, war die Diskussion länger als sie es bei Sachverhalten, in denen grosse Einigkeit besteht, üblicherweise ist. Dies ist wohl deshalb der Fall, weil die ambulante Krankenpflege mit dem eigenen Älterwerden und damit mit dem eigenen Ableben verbunden ist und ein sehr emotionales und gleichzeitig komplexes Thema darstellt. Es ist mir in diesem Zusammenhang wichtig, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ambulanten Krankenpflege an dieser Stelle ganz herzlich zu danken. Sie leisten während 365 Tagen pro Jahr Tag und Nacht einen grossartigen Job. Dieser Dank ist hochverdient und speziell. Das, was während der letzten zwei Jahre geleistet wurde, ist sehr beachtlich. Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat eine ausführliche Beantwortung zukommen lassen. Das Anliegen der Regelung der Restkostenfinanzierung haben wir voll und ganz aufgenommen. Wir hatten dies bereits in einem Grundlagenbericht angestossen, noch bevor die Motion aufgenommen wurde. Im Grundlagenbericht werden gleichzeitig sechs weitere Themenbereiche angesprochen, die über die Finanzierung hinausgehen. Dazu gehören insbesondere Fragen der Qualitäts- und Fachkräfteentwicklung und der Ausbildung, die uns ebenso wichtig erscheinen wie die der blossen Finanzen. Wir lehnen es jedoch ab, am Finanzierungschlüssel, der erst seit dem 1. Januar 2020 gilt, Änderungen vorzunehmen. Dies würde dazu führen, dass wieder negative Anreize weg von einem Leistungserbringer hin zu einem anderen geschaffen würden. Insgesamt freut es uns, dass der Grosse Rat die Motion teilerheblich erklären wird. Wir werden im Zuge der Umsetzung die Möglichkeit haben, die anderen Punkte des Grundlagenberichts in die Diskussion einfliessen zu lassen, um so eine Gesetzesrevision zu machen, die unsere Spitex im Kanton Thurgau zukunftsfähig macht und allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an dieser Leistung gleiche Rechte und gleich lange Spiesse ermöglicht.

Diskussion - nicht weiter benützt.

Beschlussfassung

- Die Forderung betreffend Festlegung von kantonsweiten Höchstansätzen wird mit grosser Mehrheit erheblich erklärt.
- Die Forderung betreffend Überprüfung des eingeführten Kostenteilers zwischen Kanton und Gemeinden wird mit grosser Mehrheit nicht erheblich erklärt.

Präsidentin: Somit geht das Geschäft betreffend Festlegung von kantonsweiten Höchstansätzen an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.

Präsidentin: Wir haben die heutige Tagesordnung teilweise abgetragen. Die nächste Ratssitzung findet am 30. März 2022 als Halbtagessitzung im Rathaus Frauenfeld statt.

Es sind folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Interpellation von Turi Schallenberg und Marina Bruggmann mit 37 Mitunterzeichner rinnen und Mitunterzeichnern vom 16. März 2022 "Verhältnisse von Careleaverinnen".
- Einfache Anfrage von Josef Gemperle und Toni Kappeler vom 16. März 2022 "Wil West (Standortentwicklung Wil West)".
- Einfache Anfrage von Christine Steiger Eggli vom 16. März 2022 "Flüchtlingskinder -Schulkinder".

Somit verabschieden wir uns von der Rüegerholzhalle. Eine Festhalle war sie schon immer, eine Sporthalle und eine Kulturhalle ebenfalls, und neu ist die Rüegerholzhalle auch eine Polithalle. Ich hoffe, dass dies in der Geschichte der Stadt Frauenfeld vermerkt wird. Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, allen zu danken, die zum Gelingen der Sitzungen in der Rüegerholzhalle beigetragen haben:

- zuerst der Stadt Frauenfeld, dass wir die Rüegerholzhalle benutzen konnten
- dem Hausverantwortlichen, Hanspeter Reller, und seinem Team für die Einrichtung und den Abbau der benötigten Infrastruktur
- der IT-Abteilung der Stadt Frauenfeld für ihre Unterstützung in diesem Bereich
- dem kantonalen Tiefbauamt für die Unterstützung beim Abbau des Mobiliars
- der Showlight AG unter der Leitung von Frank Wäny für die technische Infrastruktur und den Livestream
- der Stadtgärtnerei Frauenfeld für den schönen Blumenschmuck
- der KochLust unter der Leitung von Andrea Schwyn für die immer tolle Verpflegung, die wir vermissen werden
- der Polizei für ihr Sicherheitsdispositiv, das sie für diese Halle anpassen musste
- den Medienschaffenden für die Berichterstattung auch von diesem Ort aus
- den Büromitgliedern, denn die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler brauchten viel Fitness und gute Augen

Mein allergrösster Dank geht an die Parlamentsdienste, die es uns unter Zeitdruck vor zwei Jahren möglich gemacht haben, die Lösung zu finden. Das war nicht ganz einfach. Sie haben uns immer einen funktionierenden Betrieb sichergestellt.

Ein besonderer Dank geht an die dritte Weibelin, Eliane Gehrig. Sie hat dafür gesorgt, dass wir hygienisch einwandfreie Verhältnisse vorfanden. Sie leistet heute ihren letzten Einsatz in dieser Funktion.

Protokoll des Grossen Rates vom 16. März 2022

Ein herzliches Dankeschön an alle, die während den letzten zwei Jahren in irgendeiner Weise hier für uns tätig gewesen sind.

Bleiben Sie flexibel, denn wir wissen nicht, wo wir vielleicht in zwei Jahren wieder tagen.

Ende der Sitzung: 12.40 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates